

IMPRESSUM

IN VIELFALT VEREINT

70 JAHRE DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Herausgeber: Deutscher Bundesjugendring, Mühlendamm 3, 10178 Berlin
030. 400 40 400 | info@dbjr.de | www.dbjr.de

Verantwortlich: Lisi Maier (Vorsitzende), Tobias Köck (Vorsitzender)

Redaktion: Carina Fischer, Michael Scholl

Layout & Satz: Michael Scholl

Titelfoto: Kevin Fuchs/DBJR (CC-BY-SA 4.0)

Druck: dieUmweltDruckerei GmbH, Hannover

gedruckt auf 100% Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem blauen Engel

Gefördert vom:



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Berlin, Oktober 2019



IN VIELFALT VEREINT

70 JAHRE
DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

INHALT

70 Jahre in Vielfalt vereint	5
Ehrenamt anerkennen und fördern.....	7
Selbstbestimmt und nicht verzweckt - Jugendpolitik neu gestalten	9
„Mitwirkung mit Wirkung“ Partizipation von Kindern und Jugendlichen	13
Zu Recht – Jugendverbandsarbeit, das SGB VIII und der DBJR	16
Politik und Jugendverbände – ein facettenreiches, spannendes und manchmal spannungsgeladenes Verhältnis	21
Ich glaub, meine Diskette rasselt! Jugendpolitik am Puls der Zeit	25
Dem Rassismus entgegentreten.....	29
Europa braucht uns, wir brauchen Europa.....	33
Kinderrechte ins Grundgesetz	36
Von öko bis nachhaltig.....	38
Bildung ist Zukunft - Partizipation und die Politikverdrossenheit der Jugend...40	
Jugendverbände in den 90ern – verstaubt, von gestern, uninteressant?	44
Die 80er Jahre: Europa rückt zusammen	48
Hinter dem Eisernen Vorhang: Perspektiven nach Osteuropa	52
Jugendpolitik im Zeichen des kalten Krieges.....	56
Ein Blick zurück nach vorn: Eigenständigkeit, Pluralität und Identität = Stärke.....	60

70 JAHRE IN VIELFALT VEREINT

70 bewegende Jahre liegen hinter uns. Als die Vertreter*innen der Jugendverbände und Landesjugendringe am 3. Oktober 1949 in Altenberg zusammenkamen, mussten sie durch die Trümmer des Zweiten Weltkrieges zur Gründungsversammlung des Deutschen Bundesjugendrings. Dieser Krieg und die Diktatur der Nationalsozialisten hatten der Jugend die Zukunft gestohlen. Es galt, gemeinsam wieder eine Perspektive zu schaffen – in Vielfalt vereint.

Dieses besondere Moment der Gründung trägt bis heute die Zusammenarbeit im Deutschen Bundesjugendring: Wir treten gemeinsam für Frieden und Freiheit, für Demokratie und Solidarität ein. Seit es uns gibt, mischen wir uns im Interesse der Jugend ein, gestalten Gesellschaft und Staat mit. Wir fordern von der Politik, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und zu beteiligen. Unsere Geschichte zeigt, dass dies Kraft braucht, die manchmal auch Früchte trägt. Wir wollen Gegenwart und Zukunft prägen, doch wir erleben auch immer wieder, dass unsere demokratischen Strukturen sich wehren müssen und als selbstbestimmte Selbstorganisation junger Menschen unter Druck gesetzt werden.

Das begleitet uns seit 70 – im Grunde sogar schon seit 100 Jahren. Denn bereits am 24. Juni 1919 schlossen sich Jugendverbände aller weltanschaulichen, konfessionellen und politischen Richtungen zum Ausschuss der deutschen Jugendverbände (AddJ) zusammen. Sie wollten sich vor allem austauschen und gegenseitig anregen. Das war notwendig, denn in der Weimarer Republik wurde um die heutige Jugendhilfe gerungen. Es ging um Jugendschutz, Jugendfürsorge und Jugendpflege. Themen, in denen die Verbände gefragt waren – bis heute übrigens.

Was mit dem Zusammenschluss wuchs, wurde durch die Nationalsozialisten zerschlagen. Erst 1949 wurde der Gedanke mit der Gründung des DBJR wieder mit Leben gefüllt und weiterentwickelt.

Unsere bewegte Geschichte ist unter dem Titel „Gesellschaftliches Engagement und politische Interessenvertretung – Jugendverbände in der Verantwortung“ zum 50. Geburtstag umfangreich

und mit wissenschaftlichem Anspruch aufgearbeitet worden. Diese Broschüre hier knüpft an das Buch an und nimmt aus dieser Perspektive – Jugendverbände in der Verantwortung – vor allem die letzten 20 Jahre jugendpolitisch in den Blick. Wir haben dazu ehemalige Vorstandsmitglieder gebeten, wichtige Themen und gesellschaftliche Entwicklungen zu beschreiben und mit aktuellen oder älteren Positionen des DBJR abzugleichen. Sie tun dies in Erinnerung an ihre Amtszeit oder aus der Perspektive ihrer aktuellen Arbeit. Eines wird dabei besonders deutlich: Als Deutscher Bundesjugendring handeln wir seit unserem Beginn im Interesse der Jugend und machen deutlich, dass wir deren demokratisch legitimierte Vertretung sind.

Was uns im letzten Jahrhundert und vor allem in den letzten 70 Jahren gelungen ist, werden wir weiterführen. Wir vereinen mittlerweile eine noch größere Vielfalt an Verbänden, Positionen und Forderungen junger Menschen als noch vor 70 Jahren. Aber wie damals diskutieren wir miteinander und ringen um Entscheidungen ohne faule Kompromisse. Wir erheben den Anspruch, im Interesse der Jugend auf allen staatlichen Ebenen bis hin zur EU und den Vereinten Nationen gehört und ernst genommen zu werden. Wir bleiben nicht stehen und entwickeln uns weiter, denn Gegenwart und Zukunft stellen uns immer wieder vor neue Herausforderungen.

Mit dem Wissen, dass wir diese Herausforderungen seit 70 Jahren meistern, freuen wir uns auf die weitere gemeinsame Zukunft - in Vielfalt vereint.

Lisi Maier (Vorsitzende)

Tobias Köck (Vorsitzender)

Daniela Broda (stellvertretende Vorsitzende)

Alma Kleen (stellvertretende Vorsitzende)

Jannis Pfendtner (stellvertretender Vorsitzender)

Christoph Röttgers (stellvertretender Vorsitzender)

Matthias Schröder (stellvertretender Vorsitzender)

Hetav Tek (stellvertretende Vorsitzende)

EHRENAMT ANERKENNEN UND FÖRDERN

Miriam Wolters

*war von 2015 bis 2017 stellvertretende Vorsitzende. Aktuell arbeitet sie als
Referentin beim Deutschen Jugendherbergswerk.*

Die Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist das Ehrenamt. Viele (Jugend-)Verbandler*innen engagieren sich schon im Jugendalter für sich selbst und andere in ihren Verbänden. Sie machen sie zu dem, was sie sind: Orte der Demokratie, des Zusammenhaltes, der Solidarität und oftmals auch die zweite Familie. Die Übernahme von Funktionen innerverbandlicher und jugendpolitischer Interessenvertretung sowie Verantwortung in dem Themenbereich ist bunt und vielfältig. Sie spiegeln nicht nur ihre Interessen wieder, sondern tragen auch zur einer besseren Alltagsbewältigung und Demokratieentwicklung bei.

Jugendleiter*innen lassen sich mit der Juleica zertifizieren und durchlaufen eine Ausbildung nach vorgeschriebenen Standards. Aber welche Vorteile bringt ihnen das im täglichen Leben? Wer weiß denn ausserhalb der „Jugendverbandsblase“, was eine Juleica ist? Hier zeigt sich: Es ist wichtig, die Ehrenamtlichen in ihrer Selbstorganisation zu unterstützen und auch der Politik regelmässig zu spiegeln, was diese Menschen für die Zivilgesellschaft leisten. Anforderungen an Flexibilität und Mobilität, eine höhere Fremdbestimmung und zeitliche Budgets erschweren das Ehrenamt enorm.

Darum hieß es nach langer Zeit auch im Oktober 2017 in der DBJR-Position: „Ehrenamt anerkennen – Engagement fördern und würdigen!“ Beides geschieht immer noch viel zu wenig und lässt oft die Ehrenamtlichen mit Problemen und Fragen des Alltags – wie Freistellungen – allein zurück. Freiräume werden immer seltener. Nur verzweckte Freizeit scheint eine Legitimität in der Gesellschaft zu haben. Das muss sich ändern! Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich. Anerkennungskultur muss sich etablieren und über symbolische Maßnahmen hinausgehen. Denn Lebensrealitäten junger Menschen wie Schule, Ausbildung und Studium müssen mit ehrenamtlichen Engagement vereinbar

sein. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, eine Horizonterweiterung und Völkerverständigung zu ermöglichen im sicheren Umfeld des Jugendverbandes – ein sich Ausprobieren und Persönlichkeitsentwicklung von ehrenamtlichen



Helfer*innen sowie von Kindern und Jugendlichen. Dazu zählt die traditionelle Gruppenstunde genauso wie Jugendreisen mit internationalen Jugendbegegnungen. Sie sind ein elementarer Bestandteil. Es gilt, sie zu fördern und schon früh junge Menschen in die Positionen zu bringen, eigene Mobilitätserfahrungen zu machen. Es gilt aber auch für andere diese unvergesslichen Erlebnisse selbstbestimmt zu organisieren – im Rahmen von Partizipation und selbstständigem Handeln. Jedes Kind, jede*r Jugendliche sollte

diese Möglichkeiten haben. Darum ist es wichtig, weiterhin dafür zu kämpfen und prekäre Lebensverhältnisse nicht dazu führen zu lassen, Kinder und Jugendlichen von Angeboten und Möglichkeiten zu exkludieren. Alle brauchen diese Chancengleichheit – auch im späteren Leben.

Ehrenamtliches Engagement muss deswegen sichtbarer gemacht werden. Junges Engagement und Freiwilligendienste brauchen einen Platz in der Gesellschaft, in den Köpfen der Menschen und in der Politik. Denn: Ehrenamt ist eine wichtige Säule unseres Alltags, die maßgeblich eine aktive, offene und vielfältige Zivilgesellschaft gewährleistet.

SELBSTBESTIMMT UND NICHT VERZWECKT - JUGENDPOLITIK NEU GESTALTEN

Sven Frye

*war von 2006 bis 2009 stellvertretender Vorsitzender, von 2009 bis 2013
Vorsitzender. Aktuell arbeitet er als Gewerkschaftssekretär.*

Eine Position, die mir sehr am Herzen liegt, ist „Selbstbestimmt und nicht verzweckt – Jugendpolitik neu gestalten“. Denn Inhalt und Entstehung passen zum Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit und haben die volle Punktzahl verdient.

Nach meiner Erinnerung hat die SJD – Die Falken einen prägnanten Antrag zum Selbstverständnis einer selbstbewussten Jugendpolitik zur Vollversammlung im Oktober 2009 vorgelegt. Die Mitgliedsverbände im DBJR haben sehr vielfältige Hintergründe und sehr unterschiedliche Traditionen. Und doch gibt es viele verbindende Gemeinsamkeiten und ein breites Verständnis zur eigenen Arbeit und Aufgabe in der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund folgte direkt auf der Vollversammlung eine intensive und kontroverse Debatte zu dem Antrag „Selbstbestimmt und nicht verzweckt“. Denn es ging um das grundlegende Selbstverständnis der eigenen Rolle als Verband in der Gesellschaft und eine Beschreibung der veränderten Rahmenbedingungen für junge Menschen in der Gesellschaft.

Selbstverständlich sollen Beschlüsse von der Einmütigkeit aller getragen werden. Es wird bei zentralen Positionierungen ein breiter Konsens im Kreise der Verbände angestrebt. Deswegen haben viele engagierte Kolleg*innen auch noch in der Nacht um eine passende Beschreibung einer eigenständigen und selbstbestimmten Jugendphase gerungen. Sie haben diskutiert, welchen gesellschaftlichen Wert die Phase der Jugend für junge Menschen in ihrer Entwicklung hat. Und sie haben formuliert, welchen Beitrag eine aktive und gestaltende Jugend zur Entwicklung der Gesellschaft leistet.

Die Jugendforschung hat der Phase der Jugend zu dieser Zeit viele Veränderungen attestiert und diese umfassend beschrieben: ein verändertes familiäres Umfeld, die Ausdehnung des zeitlichen Verlaufs der Jugendphase und eine Aufweichung des Ablaufs der üblichen Entwicklungsschritte in dieser Phase, das Entstehen grösserer räumlicher Distanzen in den Familienstrukturen und eine daraus entstehende „neue Mobilität“, die zunehmende Dominanz der Vorbereitung auf den beruflichen Werdegang und die Bedeutung junger Menschen als Konsument*innengruppe. Daneben treten die spannenden Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und jugendkulturellen Freiräumen der Jugend schnell in den Hintergrund.



Der grundlegende Diskurs war nötig geworden, weil die Jugendphase Gefahr lief, zwischen Kommerzialisierung und Verzweckung in ihrer eigentlichen Funktion zerrieben zu werden. Kommerzialisierung, weil junge Menschen vor allem als Konsument*innengruppe verstanden und angesprochen werden. Und Verzweckung im Sinne der entgrenzten Vorbereitung auf das spätere berufliche Wirken. Nur nebenbei bemerkt, lag damals der Fokus für die jugendpolitischen Entscheider*innen auf der frühkindlichen Erziehung – Stichwort „Pisa-Schock“ – und einer neuen Familienpolitik.

Im DBJR bestand Einigkeit darüber, dass die Phase der Jugend sehr identitätsstiftend ist und die Möglichkeiten und Chancen, die Lern- und Experimentierpotentiale sowie die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit zu erhalten sei. Das Erfahren eines demokratischen Miteinanders, das Aushandeln von Entscheidungen und das Schließen von Kompromissen braucht Freiräume und Lernfelder. Diese bieten die Jugendverbände. Damit stellen sie jungen Menschen wichtige Räume zu Verfügung, in denen sie sich selbst ausprobieren und erleben können, in denen sie ihre eigene

Selbstwirksamkeit spüren und daran wachsen können. Jeder Verband hat eigene Themen, lebt eine eigene Verbandskultur, pflegt eigene Traditionen und bietet unterschiedliche Angebotsformen. Allen gemeinsam ist die Idee der Selbstorganisation, warum sie das tun und sicherlich auch die Erfahrung, was es bei den aktiven Verbandsmitgliedern bewirkt.

Und gerade wegen der Bandbreite der Verbände ließ sich während der Vollversammlung kein Kompromiss finden. Im Nachgang der Vollversammlung befasste sich daher eine Arbeitsgruppe mit den offenen Fragen und Formulierungen. Die AG legte den Delegierten Monate später einen passenden Beschlussvorschlag vor. Die Beschlussfassung war auch jetzt nicht selbstverständlich. Es vergingen zwei Hauptausschüsse nach der Vollversammlung. Erst in der dritten Hauptausschusssitzung wurde die Position „Selbstbestimmt und nicht verzweckt – Jugendpolitik neu gestalten“ in Berlin beschlossen.

Die vorangegangenen Diskussionen habe ich als politisch, emotional, getragen durch einen großen Gestaltungswillen und im Ergebnis sehr verbindend in Erinnerung. Als Selbstorganisation von jungen Menschen, als „Werkstätten der Demokratie“ haben die Verbände die Diskussionen deutlich über die fachlichen Formulierungen der Position hinaus geprägt.

Die Ernsthaftigkeit und die Verbindlichkeit in der Debatte haben es ermöglicht, eine inhaltliche Klammer zu entwickeln, gewissermaßen einen neuen „jugendpolitischen Kompass“. Das stärkte die Kampagnenfähigkeit der Jugendverbände und mündete später in der offensiven Freiraum-Kampagne. Die Forderungen nach einem Jugendcheck und einem Verbandsklagerecht im Bereich der Jugendhilfeplanung bereicherten die Entwicklungen später als strategische Überlegungen, noch bevor die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände den Entwurf einer eigenständigen Jugendpolitik vorlegte.

Kurzum: Der Diskurs zur Entwicklung ist mir sehr in Erinnerung geblieben. Für solch großartige Erfahrungen schätze ich den Deutschen Bundesjugendring, als Zusammenschluss der Jugend-

verbände – getragen von einer gemeinsamen Idee der „Selbstorganisation“ und das wertschätzende Miteinander trotz aller Unterschiede.

Das Positionspapier umfasste am Ende ganze vier Seiten. Die Kernaussage lässt sich im Lichte der damaligen Debatten vielleicht wie folgt auf den Punkt bringen: „Es gibt ein Recht auf Freiräume für die Jugend. Diese sind wichtig für die Selbstwirksamkeit und identitätsstiftend für die demokratische Kultur. Freiräume brauchen Zeit und Ressourcen. In Jugendverbänden wird durch die Selbstorganisation Gemeinschaft und Solidarität erfahrbar. Jugendverbände übernehmen in und für die Gesellschaft Verantwortung. Sie fördern die gesellschaftliche Entwicklung.“

Diese Aussagen bleiben aktuell, auch wenn die Veränderungen in der Jugendphase weiter fortschreiten. Und manchmal nehmen sich junge Menschen einfach den Freiraum, gehen freitags auf die Straße und kämpfen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Sie setzen ein starkes Signal. Zunächst sehr unverbindlich, doch dann zunehmend stärker mit einer festen Struktur der Selbstorganisation in Ortsgruppen und bundesweiten Kongressen – weil die Selbstorganisation so schön ist.

„MITWIRKUNG MIT WIRKUNG“

PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Gunda Voigts

war von 2001 bis 2007 Geschäftsführerin. Aktuell ist sie Professorin für Grundlagen der Wissenschaft und Theorien Sozialer Arbeit sowie Theorie und Praxis der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit an der HAW Hamburg.

2002 verabschiedete die Vollversammlung des DBJR in Hamburg das Papier „Mitwirkung mit Wirkung“ als Positionsbeschreibung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in politischen Zusammenhängen. Teil des Beschlusses ist ein Kriterienkatalog, der Ansprüche an die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kommunen, Ländern und Bund, aber auch in den Jugendverbänden selbst formuliert.

Der Vorstand setzte sich im Hamburger Hafen in ein Boot und ließ sich mit dem Slogan „Jugend rudert voran!“ von der Presse ablichten. Es waren spannende Zeiten! Die Politik in Berlin hatte entdeckt, wie schön sich Pressefotos mit vielen jungen Menschen machen. Die Auseinandersetzung mit ihnen wurde als bereichernd empfunden. Großevents für junge Menschen, auf denen Politiker*innen mit möglichst vielen jungen Menschen aus allen Milieus, Schulformen und regionalen Ecken Deutschlands sprechen sollten, waren gewünscht. Schön bunt sollten die Bilder sein. Der DBJR war skeptisch und hinterfragte von Beginn an, ob es sich hier wirklich um ernsthafte Beteiligung, um „Mitwirkung mit Wirkung“ handeln könne. Die Realität zeigte, dass politisch Verantwortliche überwiegend zu jungen Menschen und nicht mit



ihnen sprachen. Die sorgfältig erarbeiteten Ideen und Vorschläge der Jugendlichen entfalteten kaum Wirkung, weil sie zu häufig einfach in Aktenordnern verschwanden.

Der DBJR mit seinen Mitgliedsorganisationen ist in den Jahren „drangeblieben“ an diesem Thema. Über eine lange Zeit nahmen die jährlichen Arbeitsberichte des Vorstandes mit ihren Titeln Bezug darauf: Mitwirkung mit Wirkung (2002/2003), Partizipation zeigt Wirkung (2003/2004), Einmischen Gestalten Verändern (2004/2005), Demokratie lebt vom Mitmachen (2005/2006) oder Selbstbestimmt Mitbestimmen (2008/2009).

Die „Beteiligungsbewegung“, „Berlin 2003“, das „Projekt P“, das „Jugendbeteiligungsprojekt zur Umsetzung des NAP“ – sie kamen und gingen. Das gilt auch für Ministerinnen, Bundespräsidenten, Vorsitzende, Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer*innen des DBJR. Was geblieben ist, ist der Kampf um die ernsthafte Beteiligung junger Menschen. Dass er weitergehen wird und muss, hat der 15. Kinder- und Jugendbericht in seiner praktischen Gestaltung wie in seiner inhaltlichen Zuspitzung des „Jugend ermöglichen“ gezeigt.

Seit einigen Jahren bin ich Professorin für Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendarbeit. Wenn ich mich nicht selbst darum bemühe, bekomme ich vom Handeln des DBJR nicht mehr viel mit. Mein Job ist es, zukünftige Sozialarbeiter*innen auszubilden. Es gibt kein Seminar zur Kinder- und Jugendarbeit oder zum professionellen Handeln, in das ich nicht bis heute diesen Beschluss mitnehme. Immer entstehen interessante Diskussionen mit den Studierenden darüber, was sie Kindern und Jugendlichen zutrauen. Der Beschluss zeigt in den Seminaren „Wirkung“, führt zum Staunen, stimmt nachdenklich, eröffnet neue Horizonte. Ich hoffe, dass sich dies bis in die zukünftige Praxis der Studierenden trägt! Wir brauchen auch diese Studierenden, um das Ziel „Mitwirkung mit Wirkung“ zu erreichen.

Mir ist schon klar, dass der DBJR inzwischen neuere Positionen zur Partizipation von jungen Menschen veröffentlicht hat. Auch sie haben ihren Charme und gefallen mir. Trotzdem hänge ich am meis-

ten an dieser Position aus dem Jahr 2002: Sie bringt auf den Punkt, was gemeint ist. Sie formuliert sehr konkret. Und: Sie delegiert die Verantwortung nicht, sondern nimmt die Jugendverbände selbst mit in die Pflicht. Das gefällt mir bis heute! Und ansonsten: Auch ein wenig Nostalgie darf an dieser Stelle sicherlich mit im Spiel sein ...

Beteiligung ist und bleibt eine Machtfrage. Wir haben bis heute keine zufriedenstellenden Konzepte und Strategien gefunden, Partizipation von Kindern und Jugendlichen überall ernsthaft zu gestalten. Auch wenn wir Vieles ausprobiert und entwickelt haben – und einige Schritte weitergekommen sind, als wir es 2002 waren.

In diesem Sinne: Lasst uns gemeinsam Weitersuchen und auch Weiterkämpfen! Wie heißt es so schön im Beschluss: „Partizipation ist Gestaltungsmacht“: „Wo Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer mitmachen, soll ihre Mitwirkung auch Wirkung zeigen“. Und: „Die Überzeugung des Deutschen Bundesjugendrings: Ohne Partizipation keine Zukunft. Der Grad der Partizipation von Kindern und Jugendlichen gibt Auskunft über die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft.“

ZU RECHT – JUGENDVERBANDSARBEIT, DAS SGB VIII UND DER DBJR

Daniel Grein

war von 2007 bis 2017 Geschäftsführer. Aktuell leitet das Arbeitsfeld II „Kindheit, Jugend, Familie und Soziale Berufe“ beim Deutschen Verein.

In der konkreten Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche, in Gruppenstunden, Fahrten, Lagern und Projekten steht das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) für die Engagierten an keiner relevanten Stelle. Es wird nicht als besonders wichtig wahrgenommen. Während sich vor allem Hauptberufliche aus anderen Leistungsbereichen und Hilfen des SGB VIII stärker um die Rechtsgrundlage aus dem Bundesgesetz und die jeweiligen Ausführungsgesetzen kümmern, wissen viele Funktionsträger*innen in der Jugendverbandsarbeit vermutlich nicht mal genau, um was es in diesem Gesetz geht; sie arbeiten an ihren Themen mit den Kinder- und Jugendlichen, wie sie es gelernt haben und für richtig halten.

Dabei ist das SGB VIII auch für diese konkrete Arbeit in den Jugendverbänden zentral. Es war und ist umso wichtiger, dass der DBJR hier seine Kernaufgabe wahrnimmt und immer wieder den Blick darauf richtet. Für den DBJR ist die Befassung mit den Entwicklungen in der Jugendhilfegesetzgebung und die Sicherung einer guten gesetzlichen Grundlage eine der relevanten Hauptaufgaben – und wird es bleiben.

Die Grundlage für die Arbeit der Verbände ist der Paragraph 12 SGB VIII. Obwohl es keine ernstzunehmenden Versuche gab, diesen Paragraphen zu ändern oder abzuschaffen, hat der DBJR im letzten Jahrzehnt sehr viel Energie investiert und dazu gearbeitet. Im Paragraph 12 SGB VIII wird das grundlegende Verständnis von Jugendverbandsarbeit im Gesetz formuliert – aber leider oft nicht verstanden. In knappen und nüchternen zwei Absätzen und insgesamt vier Sätzen wird Grundlegendes über die Frage von Eigenständigkeit und von Förderung gesagt, das immer wieder neu ins Gedächtnis der Handelnden gerufen werden muss.

Die „eigenverantwortliche Tätigkeit“ der Jugendverbände – in denen „Jugendarbeit von jungen Menschen selbstorganisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird“ ist Gegenstand der Förderung. Diese Beschreibung macht deutlich, dass es nicht darum geht, bestimmte Inhalte oder Angebote zu fördern. Nein. Es geht darum, die Selbstorganisation junger Menschen als solche zu stärken. Das ist der wesentliche Unterschied zu nahezu allen Förderkontexten, die das Jugendhilferecht kennt und die zentrale Botschaft: Die Leistung der Jugendverbände liegt in der Selbstorganisation selbst – und diese an sich gilt es zu fördern, de facto unabhängig davon, welchem Inhalt sich die Jugendlichen dann widmen – innerhalb des sehr weiten Rahmens des Paragraph 1 SGB VIII und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Denn diese Arbeit soll ja von den jungen Menschen selbst im Sinne ihrer Interessen geprägt und durchgeführt werden. Inhaltliche und programmatische Vorgaben von oben oder außen sind nicht angezeigt.

Obwohl das Gesetz dazu eigentlich eindeutig zu sein scheint, stößt man von der örtlichen bis hin zur Bundesebene, wo man eher darauf aus ist (vorgegebene) Inhalte und Projekte zu fördern, immer wieder auf Irritation. Doch das Gesetz beschreibt so den Kern der Jugendverbände in wenigen Sätzen perfekt. Es geht darum, dass sich junge Menschen in ihrem Sinne selbst zusammenschließen und das tun, was sie in diesem Rahmen in der Jugendarbeit gerne tun würden. Auch Jugendverbände selbst müssen sich den Kern, der sich aus dem Paragraph 12 ergibt, immer wieder vergegenwärtigen. Sie dürfen dieses Selbstverständnis nicht vergessen. Dort wo Sie auf einmal zu Servicestellen oder Reiseanbietern werden, wo mehr Programm im Auftrag von Fördergebern oder Kooperationspartnern gemacht wird, da sind die einzelnen Verbände möglicherweise gute Träger von Jugendarbeit. Ob sie allerdings die Idee des Paragraph 12 verkörpern, bleibt dann in Frage gestellt. Der DBJR hat dieses „darauf aufmerksam machen“ viele Jahre als quasi-Mission nach innen und außen begriffen. Er wird dies weiter tun müssen.

Auf der wieder im Trend liegenden Suche nach besserer Jugendbeteiligung und dem Einbeziehen von jungen Menschen durch diverse Ansätze und Projekte wird der letzte Satz des Paragraph 12 SGB

VIII ebenfalls von politisch Handelnden häufig übersehen: „Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“. Kein „kann“ oder „vielleicht“, auch keine Einschränkung, dass es sich bei den Vertreter*innen nicht um gewählten Engagierten handeln darf, sondern ganz sicher um Jugendliche, wie sie sich Politik vorstellt. Das Gesetz macht ganz nüchtern deutlich, dass Jugendverbände ganz legitim für die jungen Menschen, die sich in ihnen zusammenschließen, sprechen können und sollen. Und man kann davon ausgehen, dass der Gesetzgeber im Sinn hatte, dass diese Positionen auch Gehör finden.

Am meisten hat sich der DBJR beim Paragraf 12 aber mit der Formulierung beschäftigt, die da lautet „ist [...] zu fördern“. Klingt einfach.

Und trotzdem musste der DBJR ein umfangreiches juristisches Gutachten in Auftrag geben, damit auf allen politischen Ebenen die Einfachheit des Satzes verstanden wird: Es gibt keine Ermessensentscheidung über das ob oder eine sogenannte freiwillige Leistung an dieser Stelle. Der Jugendverbandsarbeit erwächst vor allem auf der kommunalen Ebene ein Anspruch, gefördert zu werden. Der darf nicht einfach zum Good Will degradiert werden. Das Gutachten, entsprechende Arbeitshilfen und die engagierte Arbeit auf allen Ebenen durch seine Mitglieder haben den

DBJR an diesem Punkt gut durchdringen lassen – und vermutlich den einen oder anderen kleine Erfolg in der Förderung vor Ort gebracht.

Es bleibt wohl eine Daueraufgabe, nicht nur anekdotenhaft zu erzählen, was Jugendverbandarbeit ist. Es muss immer wieder deutlich werden, dass es hierfür eine wenig interpretationsfähige deutliche Grundlage im SGB VIII gibt. Diese in einem nicht endenden ceterum censeo vorzutragen, bleibt Kernaufgabe des DBJR.



POLITIK MIT FALSCHEN MITTELN

Nicht nur der Paragraph 12 führte den DBJR dazu, in den letzten Jahren permanent in Politik und Öffentlichkeit zu erklären, wie das alles so funktioniert in Jugendverbänden. Zu eher noch größerer, unrühmlicher Prominenz unter den Normen des SGB VIII hat es für mindestens eine Generation Jugendverbandler*innen der neu eingeführte Paragraph 72a geschafft: Die Vorlagepflicht für erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse auch für Ehrenamtliche. Die Idee, den Kinderschutz in der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken, hat der DBJR immer geteilt. Schon bevor größere Skandale in Schulen, Kirchen und Vereinen bekannt wurden, haben sich die Jugendverbände zumindest in Ansätzen mit dem Thema auseinandergesetzt. Sie waren auch gerne dabei, im gesamten Feld wie in ihrer eigenen Arbeit den Schutz von Kindern zu verbessern und sexuelle Gewalt mit geeigneten Methoden soweit wie möglich auszuschließen. Das schließlich im Mittelpunkt propagierte Instrument der Wahl – die Vorlagepflicht von erweiterten Führungszeugnissen für alle – hielten die Jugendverbände aber weder für hilfreich und zielführend, um den Kinderschutz relevant zu verbessern, noch für rechtssicher umsetzbar unter den Rahmenbedingungen, unter denen Jugendverbände arbeiten – zum Beispiel in einer überwiegend rein ehrenamtlichen Organisationstruktur.

Es wurde in der Debatte nicht darauf Rücksicht genommen, einen Unterschied in den Instrumenten zwischen hauptberuflich strukturierten Trägern mit Fachkräften und sich engagierenden Jugendlichen zu machen. Dass es in den Kontexten von Selbstorganisation fließende Übergänge von Teilnehmenden und Leitenden gibt, dass nicht immer klare Verantwortlichkeitsstrukturen herrschen können, dass die Definition, was ein*e Ehrenamtliche*r im Sinne des Gesetzes sei, völlig unklar ist, versuchte der DBJR im Gespräch mit allen zu erklären. Auch wenn – hinter vorgehaltener Hand – viele dem DBJR in seiner Kritik am Gesetz zustimmten: Es fand sich doch kaum jemand, der sich traute, daraus politisches Handeln abzuleiten oder nur durch öffentliche Fürsprache dem DBJR beizuspringen. Denn wer sich hier aus der Deckung wagte, riskierte den Vorwurf, gegen konsequenten Kinderschutz zu sein. Und so waren es die Jugendverbände ganz allein, die in festem Bestreben den

für ihre Arbeit geeignetsten Kinderschutz zu etablieren, sich mit diesem einmal deutlich ausgesprochenen und mal nicht ausgesprochenen Vorwurf auseinanderzusetzen hatten, gegen Kinderschutz zu sein.

Dass es den Jugendverbänden und dem DBJR zu diesem Zeitpunkt gelungen ist, in dieser für politische Kommunikation schwierigen Phase zusammenzubleiben und durch alle Gliederungen hindurch an einem Strang zu ziehen, erscheint in der Retrospektive fast unglaublich. Aber es macht deutlich, dass es hier nie darum ging, lästige Bürokratie verhindern zu wollen. Es ging darum, eine Lösung zu finden, die ihre Arbeit weiter ermöglicht. Die allgemeine Ignoranz gegenüber den Argumenten der Verbände löste eine große Sorge um die Jugendverbandarbeit in ihrem Selbstverständnis an sich aus. Es macht deutlich, dass es den Jugendverbänden und dem DBJR als ihrem Sprachrohr auf Bundesebene in ihrem politischen Handeln nicht immer nur um geschicktere Details geht oder mal ein bisschen Fördermittel. Es geht immer auch um die wichtige Idee der Jugendverbandsarbeit, der Selbstorganisation, dem Ermöglichen von Übernahme von Verantwortung für und mit anderen jungen Menschen und dem selbstbestimmten Gestalten der eigenen Arbeit, der Idee von Gemeinschaft und von nicht fremdbestimmter Freizeitgestaltung. Um diese Idee für Millionen von Kindern und Jugendlichen spürbar und erlebbar zu bewahren, haben sich der DBJR und viele seiner Verbände unter anderem beim 72a auseinandergesetzt. Ein Kampf, der nur in sehr wenigen wichtigen Punkten zu Gunsten der Jugendverbände ausging. Aber ein Kampf, der zeigt, wie konkret das SGB VIII einwirken kann und wie mobilisierungsfähig die Jugendverbände sind, wenn es um die Kernidee ihrer Arbeit geht.

Das SGB VIII werden auch in Zukunft kaum junge Menschen in den Zusammenhang mit Lagerfeuer, Zelten, Partys oder Jugendheim bringen. Und doch ist es mal Speer, mal Schild für die Jugendverbände; meist eine gute und zu bewahrende Basis. Etwas über das sich nicht die Gespräche am Lagerfeuer, aber stets die Diskurse beim DBJR noch viele Jahrzehnte drehen werden müssen.

POLITIK UND JUGENDVERBÄNDE – EIN FACETTENREICHES, SPANNENDES UND MANCHMAL SPANNUNGSGELADENES VERHÄLTNIS

Ursula Fehling

*war von 2011 bis 2012 Vorsitzende. Aktuell arbeitet sie als Referentin im
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.*

Die Stärkung der Demokratie gehört zur DNA der Jugendverbände. Schon in den Kindergruppen zählt gelebte Demokratie ganz selbstverständlich zum Alltag. Die Kinder dürfen selbst über ihr Programm bestimmen: über das Spiel in der Gruppenstunde genauso wie über das Ziel des nächsten Zeltlagers. Was banal klingt, sind in Wirklichkeit komplexe demokratische Prozesse. Das Einbringen eigener Ideen, die Überzeugung von anderen, die Bildung von Mehrheiten durch Modifizierung, die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Minderheiten, die Suche nach Lösungen für Probleme aufgrund von vorgegebenen Rahmenbedingungen und begrenzter Ressourcen – alles das geht einer Entscheidung in der Gruppe voraus. Was folgt, ist das gemeinsame Erleben. Die Gruppe wird sich nach einem Tag Wanderung im Mittelgebirge fragen, ob es wirklich so clever war, das Budget für Lebensmittel vor allem in Salami, Kekse und Nutella zu investieren – und das nächste Mal vielleicht eine andere Entscheidung treffen.

Diese implizite demokratische Erziehung wird in vielen Verbänden durch explizite Ansätze der politischen Bildung und der politischen Arbeit ergänzt. Jugendliche setzen sich mit politischen Fragen und Themen auseinander und organisieren beispielsweise Demonstrationen, politische Aktionen oder Talkrunden mit Politiker*innen. Die Wahl der Themen folgt den Interessen der Jugendlichen und reicht von Klimaschutz über Projekte gegen Rechtspopulismus und -extremismus hin zu kommunalpolitischen Anliegen. Häufig ecken Jugendverbände damit an – sei es bei ihren sogenannten Erwachsenenorganisationen (zum Beispiel den Kirchen) oder

bei Politik und Verwaltung. Doch genau dieses Anecken macht Jugendverbände wiederum zu wichtigen Akteuren in demokratischen Prozessen. All das verbirgt sich hinter dem etwas sperrigen Schlagwort Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie.

Es ist also nicht überraschend, dass sich zahlreiche Positionspapiere des DBJR mit der Stärkung der Demokratie auseinandersetzen bzw. zur Bekämpfung von demokratiefeindlichen Tendenzen wie Rechtsextremismus und Rechtspopulismus aufrufen. Die Aktualität dieser Bedrohungen wird uns allen im Jahr 2019 bitter vor Augen geführt. Demokratie braucht engagierte Demokrat*innen. Sie braucht Bürger*innen, die ihr Recht auf Mitwirkung und die Mitverantwortung für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft wahrnehmen – in allen Lebensbereichen, unabhängig von Alter und Geschlecht.

Jugendverbände sind auf eine funktionierende Demokratie angewiesen. Sie ziehen ihre Stärke aus dem ehrenamtlichen Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Für die Arbeit vor Ort benötigen sie aber auch eine Mindestausstattung mit Ressourcen wie Räumen, hauptamtlicher Unterstützung bei Problemen sowie für die Ausbildung der ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen. Während die konfessionellen Verbände oft noch auf die Strukturen der Kirchengemeinden zurückgreifen können, sind alle anderen existentiell auf Mittel aus öffentlichen Haushalten angewiesen. Dabei sind die Anforderungen an die Arbeit der Ehrenamtlichen in den letzten Jahrzehnten rasant gestiegen. Nicht nur durch neue pädagogische Herausforderungen, sondern auch durch behördliche Auflagen wie beispielsweise Hygienevorschriften, die auch bei Zeltlagern „auf der grünen Wiese“ eingehalten werden müssen.

Diesen wachsenden Anforderungen an ehrenamtliche Jugendverbandsarbeit sollte eine wachsende Unterstützung zur Seite gestellt werden. Vielerorts ist aber leider das Gegenteil der Fall, wenn Kommunen und Landkreise unter Sparzwang den Rotstift ausgerechnet bei den vermeintlich „freiwilligen Leistungen“ der Jugendhilfe ansetzen. Gleichzeitig geraten Jugendverbände mit ihren auf dieser Ebene häufig rein ehrenamtlichen Strukturen auch

bei der Aushandlung der Interessen in Jugendhilfeausschüssen gegenüber den „professionellen“ gemeinnützigen Trägern ins Hintertreffen.

Die Jugendverbände haben immer wieder betont, sich nicht als gesellschaftlicher „Reparaturbetrieb“ oder Werkzeug zur Umsetzung bestimmter politischer Ideen zu verstehen. Diese Haltung kommt auch in einer Vielzahl von Positionen und Publikationen des DBJR zum Ausdruck. Sie kollidiert mit dem Selbstverständnis der Verwaltungen genauso wie mit dem Bedürfnis von Politiker*innen, Themen zu setzen. Politik und Verwaltung neigen dazu, Förderung immer enger mit spezifischen inhaltlichen Vorgaben zu verbinden. Gleichzeitig findet die Förderung von Personalstellen häufig nur noch in Form von Projekten statt, ungeachtet aller Folgeprobleme dieser „Projektitis“. Doch selbst wo auf Seiten der Entscheidungsträger*innen die Sensibilität dafür da ist, dass eine Infrastrukturförderung für Jugendverbände notwendig und sinnvoll wäre, sind die Möglichkeiten dafür nicht immer vorhanden: Rechnungshöfe machen enge Vorgaben für Förderung, EU-Programme wie Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind für Jugendverbände mit vorwiegend ehrenamtlichen Strukturen nicht umsetzbar und viele kommunale Haushalte im Grunde nicht gestaltbar. Doch diese Probleme sind auf politischer Ebene anzugehen.



Aus Jugendlichen werden Erwachsene. Was kommt nach der Jugendverbandsarbeit? Es ist sicher kein Zufall, dass etliche der Ehrenamtlichen später soziale oder pädagogische Berufe ergreifen. Und viele, die im Jugendverband zivilgesellschaftlich „sozialisiert“ wurden, bleiben ein Leben lang engagiert: in der Kirchengemeinde, als Elternsprecher*innen oder in der lokalen Umwelt-Gruppe. Weitaus weniger finden den Weg in die Politik. Das ist schade,

denn ehemalige Jugendverbandler*innen können zur politischen Arbeit im engeren Sinne einiges beitragen. Sie brennen für „ihre“ Themen und kennen sich aus mit der Arbeit in Gremien und Strukturen. Aber das Klima in den Parteien ist rauer als in den Verbänden und der parteiinterne Aufstieg für Quereinsteiger*innen aus der Zivilgesellschaft nicht immer einfach. Hinzu kommt, dass Mandatsträger*innen nicht im geschützten Raum eines Verbands oder einer Kirche agieren, sondern im öffentlichen Raum. Engagierte Politiker*innen stehen heute schon auf kommunaler Ebene unter großem Druck bis hin zu Anfeindungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen. Wer tut sich so etwas noch an? Es wäre gut, wenn die Jugendverbände es mehr zu ihrer Aufgabe machen würden, für diese Art des Engagement für die Demokratie und den angehenden Erwachsenen zu werben.

ICH GLAUB, MEINE DISKETTE RASSELT!

JUGENDPOLITIK AM PULS DER ZEIT

Stephan Groschwitz

war von 2013 bis 2017 Vorsitzender. Aktuell arbeitet er als Referent im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Vor nunmehr über 30 Jahren dokumentierte der Deutsche Bundesjugendring eine Fachtagung zum Thema „Computer und neue Technologien in der Jugendarbeit“. Die Teilnehmenden probierten an extra herbeigeschafften PCs die Potenziale dieser neuen Technologien aus, diskutierten die gesellschaftlichen Gefahren der Zusammenlegung unterschiedlicher Datenströme in ISDN und – natürlich – die Herausforderungen für Jugendarbeit und die Rolle des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG, wie das zuständige Ministerium damals noch hieß).

Zu dieser Zeit war das Internet noch Neuland für fast alle (einzelne betagte heutige Politiker*innen ausgenommen natürlich). Aber der Siegeszug digitaler Technologien war für aufmerksame Beobachter*innen schon absehbar. Aus heutiger Sicht liest sich die Dokumentation dennoch hoffnungslos veraltet, zeitlos und beinahe avantgardistisch gleichzeitig. Welche Auswirkungen haben Computer auf Demokratie? Wie frei ist die Freizeit? Und: Ersetzen Joysticks und Terminals Klampfe und Lagerfeuer?

Es ist bezeichnend, dass die heutige Diskussion um Digitalisierung und Jugendarbeit sich an den gleichen Grundlinien entlang entspinnt: Was macht sie mit der Demokratie? Sollten digitale Räume nicht auch Freiräume sein? Und: Ersetzen Social Media und Smartphones heute Klampfe und Lagerfeuer?

Um das vorwegzunehmen: Sie tun es nicht.

Und doch: die Fragen bleiben aktuell. In mehreren Beschlüssen hat der DBJR sich in den vergangenen Jahren erneut mit Digitalisierung auseinandergesetzt: mit „jugendpolitischer Netzpolitik“, Daten und „Smart Youth Work“.

Es zeichnet den DBJR und seine Mitglieder aus, dass sie weiter Antworten auf diese Fragen geben. Schließlich geht es im Grunde um die Gestaltung unserer Zukunft, gerade in den Bereichen, die für die junge Generation von grundlegender Bedeutung sind: Wohin entwickelt sich unsere Gesellschaft – und wie wollen wir sie mitgestalten?

In seinem einstimmigen Grundsatzbeschluss von 2013 erhebt der DBJR Forderungen, die auch heute noch hoch aktuell – und nicht umgesetzt – sind. Nach internationalen und demokratischen Strukturen zur Regulierung des Internets, zur Autonomie und Kontrolle von Daten – und ihrem Wert! – durch deren Autor*innen (den Nutzer*innen digitaler Kommunikationsmedien), zu einem zeitgemäßen Urheber*innenrecht, zu Überwachung, Zugang und Teilhabe für alle, zu Netzneutralität. Und schon 1988 las sich die Forderungsliste des DBJR wie ein Abriss aktueller politischer Debatten: Kontrolle bestehender Datenbanken mit der Möglichkeit, informationelle Selbstbestimmung auszuüben und de facto einem Recht auf Vergessen, Vermittlung von Kompetenzen und Schutz der Selbstbestimmung von Arbeitnehmer*innen, Maßnahmen zur Verhinderung der Entgrenzung von Arbeit und Freizeit, kritischer Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule.

Warum aber klingen die Fragen und die Antworten heute wie damals so ähnlich? Hat sich nicht gerade im Bereich der Digitalisierung in den letzten Jahren so viel getan? Ist nicht die Welt von WWW, Smartphones, dem Internet of Things und neuerdings Künstlicher Intelligenz heute eine ganz andere als damals?

Die Antwort darauf scheint die gleiche wie bei vielen ähnlichen Themen zu sein, mit denen sich Jugendverbände seit Jahrzehnten beschäftigen: Sie sind als Selbstorganisationen junger Menschen am Puls der Zeit und nehmen die großen Veränderungsprozesse der Gesellschaft sensibler als viele andere Interessengruppen auf. Aber es fehlt ihnen an wirklicher Gestaltungsmacht. Es werden Forderungen aufgestellt, die kaum veralten, weil sie richtig sind, aber nicht umgesetzt werden.

Im Diskussionspapier von 1988 wurden auch eine Reihe „Forderungen an die Jugendarbeit“ formuliert:

- ▶ Kritische Auseinandersetzung mit den neuen IuK-Technologien; Bewusstseins-schärfung für soziale, politische und ökonomische Auswirkungen
- ▶ Statt Mystifizierung der IuK-Technologien Erarbeitung alternativer Möglichkeiten der gesellschaftlich sinnvollen Nutzung dieser Technologien
- ▶ Jugendarbeit muss die hinter den IuK-Technologien steckende Politik durchsichtig machen, sich für eine Aufklärung und Diskussion über diese Technologien einsetzen. Ziele, Möglichkeiten und Auswirkungen müssen von allen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam festgelegt werden.
- ▶ Kritische Auseinandersetzung der Jugendverbände mit Jugend-informationssystemen
- ▶ Erarbeitung und Erprobung von Bildungskonzepten für die Jugendarbeit mit dem Ziel aktiver kritischer Aneignung der Anwendungsmöglichkeiten dieser Technologien
- ▶ Qualifizierung der Multiplikator*innen (in Medienpädagogik ...)

Vielleicht muss man sich fragen, ob hierin nicht auch eine Antwort liegt. Hat die Jugendarbeit diese Forderungen selbst umgesetzt? Oder hat sie sich damit begnügt, sie zu erheben und dann doch wieder die Klampfe herausgeholt und sich am Lagerfeuer getroffen?

Denn so richtig die Forderungen an Staat und Gesellschaft nach Governance-Strukturen, Bildungspolitik und ja, auch Förderung sind: So entscheidend ist auch dieses nach innen gerichtete Aufgabenheft. Schon 1988 war augenscheinlich klar: Jugend(verbands)arbeit kann nur die digitale Zukunft mitgestalten, wenn sie sie selbst aktiv gestaltet. Wenn sie die Chancen ergreift, eigene Kompetenzen aufbaut und nutzt, aufzeigt, wie Technologie

im Sinne der eigenen Werte eingesetzt werden kann. Wenn sie statt Kommentatorin der gesellschaftlichen Entwicklung zu einer schlagkräftigen Gestalterin des technologischen und gesellschaftlichen Wandels wird. Wenn sie in der eigenen Arbeit vormacht, welche Gesellschaft sie zu bauen wünscht. Wenn sie nicht nur am Lagerfeuer sitzt.

Es gibt zu den politischen Forderungen in den jüngsten Beschlüssen des DBJR Entsprechungen in der Praxis der Jugend(verbands)arbeit. Felder, in denen die praktischen Herausforderungen angegangen werden können. Und



wichtiger noch: in denen Jugend(verbands)arbeit eine dringend benötigte zivilgesellschaftliche Vorreiter*innenrolle zum wertegonischen Digitalisierungshype einnehmen kann. Wie geht Jugendarbeit zum Beispiel mit Datafizierung um? Nutzt sie die Chancen – und kann deshalb kompetenter und produktiver mit den Risiken umgehen und sich in die entsprechenden Fachdebatten intensiver als mit allgemeinen Forderungen einbringen?

Versucht die Jugendarbeit, Freiraum für die Entwicklung innovativer und „alternativer Möglichkeiten der gesellschaftlich sinnvollen Nutzung dieser Technologien“ zu sein und zu schaffen? Finden Jugendverbände konkrete und praktische Antworten darauf, wie das Netz und seine Kommunikation fair und selbstbestimmt sein kann?

DEM RASSISMUS ENTGEGENTRETEN

Julia Böhnke

war von 2011 bis 2017 stellvertretende Vorsitzende. Aktuell arbeitet sie als Bundesjugendsekretärin bei ver.di.

Welche DBJR-Position war oder ist für dich in deiner aktuellen Arbeit besonders wichtig?

Für die aktuelle Situation von Jugendverbänden und unserer Gesellschaft finde ich die Position „Rassismus entgegenreten - Jugendverbände für ein solidarisches Miteinander!“ sehr wesentlich. Der DBJR hat relativ schnell im Jahr 2017, als die AfD gerade in den Bundestag gewählt wurde, ganz deutlich Position bezogen. Und zwar zum einen aus einer inneren Haltung heraus und zum anderen wurde deutlich auseinandergenommen, wo die AfD jugendfeindlich ist, wo sie gegen Gleichstellung, gegen Inklusion ist. In der Position hat der DBJR herausgearbeitet, dass die AfD den Grundwerten von Jugendverbänden fundamental gegenübersteht. Daraus hat er als eine der ersten Organisationen in einer derartigen Klarheit für sich Linien gezogen: wir bieten der AfD keine Bühne für deren Positionen, es gibt keine gemeinsamen Veranstaltungen mit deren Vertreter*innen und es ist auch bei Veranstaltungen von Dritten immer kritisch zu prüfen, ob man sich mit der AfD auf eine Bühne begibt. Man will sich nicht aus dem Weg gehen, aber die AfD nutzt häufig Bühnen nur, um menschenfeindliches Gedankengut zu verbreiten und daran wollen sich der DBJR und seine Verbände nicht beteiligen. Der DBJR hat das also nicht nur ausgehalten, sondern ganz klar Stellung bezogen. Das ist auch zwei Jahre später noch aktuell und wird wahrscheinlich noch sehr lange aktuell bleiben.

Außerdem finde ich, dass die Position „Für einen leistungsfähigen Sozialstaat“, also die Sozialpolitischen Leitlinien des DBJR, sehr wertvoll ist. Ich habe damals die Arbeitsgruppe geleitet, die diese Position erarbeitet hat. Sie bestand aus ganz verschiedenen Verbänden. Was ich an dieser Position so wertvoll finde ist, dass wir normalerweise im DBJR reagieren, weil Jugend immer von Politik und von politischen Handlungen betroffen ist, auch im sozialpoli-

tischen Bereich. Die sozialpolitischen Leitlinien des DBJR sind aber nicht nur eine Reaktion auf ein aktuelles Gesetzgebungsverfahren, sondern sie sind Leitlinien – also Mindestanforderungen an einen leistungsfähigen Sozialstaat – formuliert aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Dies ist sozusagen eine Folie, die sich über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen legen lässt. Das finde ich daran so nachhaltig wertvoll.

Um diese beiden Positionen, die du gerade genannt hast, zu verknüpfen: Denkst du, dass gute Sozialpolitik ein Schlüssel ist gegen den immer lauter werdenden völkischen Nationalismus und auch gegen Menschenfeindlichkeit und Rassismus?

Ja und nein. Ich glaube, dass es sicherlich ein notwendiger Grundstein für eine gerechte und solidarische Gesellschaft ist. Rechtspopulist*innen dürfen keine Chance haben, verschiedene Gruppen gegeneinander auszuspielen. Die AfD darf nicht jungen Menschen, die keine Ausbildung gefunden haben, eine einfache Lösung anbieten können, wie „Die Geflüchteten sind schuld“. Das ist nämlich sachlich falsch. Ich glaube, wenn Sozialpolitik gerade für junge Menschen gut gemacht ist und niemand durchs Raster fällt, wird es insgesamt für Rechtspopulist*innen schwieriger. Das spricht also dafür.

Wo ich allerdings klar „nein“ sagen würde ist, wenn man unterstellt, dass nur Menschen Rechtspopulist*innen folgen, die auf Transferleistungen angewiesen sind. Es sind sehr wohl auch Akademiker*innen, also Menschen mit wissenschaftlicher Ausbildung, mit einem Arbeitsplatz, oder auch Rentner*innen, die eine gute Rente bekommen und trotzdem AfD wählen. Rechtspopulistische und demokratiefeindliche Einstellungen finden sich nicht nur in einkommensschwachen oder bildungsfernen Schichten. Auch wenn das manchmal in den Medien so dargestellt wird. Deswegen ein klares „Jein“.

Nochmal den Schwenk zu Sozialpolitik: Denkst du denn, dass wir im DBJR die Themen Kinder- und Jugendarmut, Jugendarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung ausreichend im Blick haben?

Ja. Der DBJR ist die starke Interessenvertretung für Jugendliche und junge Menschen. Ich finde das immer ganz beeindruckend, wenn es beispielsweise im Bundestag Anhörungen gibt, treten die DBJR-Verbände und der DBJR gemeinsam auf – mit einer starken Stimme für junge Menschen in Deutschland. Ich glaube, dass es eine wesentliche Stärke ist, wenn nicht jeder sein eigenes Süppchen kocht, sondern man gemeinsam Interessen von jungen Menschen in Deutschland vertritt.

Du sprichst von einer starken Stimme. Hast du das Gefühl, wir werden genug gehört? Macht die Regierung, macht das Parlament genug, um unsere Erwartungen und Forderungen zu erfüllen – im Hinblick auf beide Bereiche, also Sozialpolitik und Rechtspopulismus?

Das ist deutlich ausbaufähig. In der Sozialpolitik ist sehr auffällig, beispielsweise in der rentenpolitischen Diskussion, dass Interessen von Kindern und Jugendlichen instrumentalisiert werden. Beispielsweise werden bei der Senkung des Rentenniveaus die Interessen von Kindern und Jugendlichen mit der Argumentation vorgeschoben: „Na, die müssen das ja mal bezahlen“. Dass allerdings gerade Jugendliche, wenn ihre Eltern in zehn Jahren keine Rente mehr bekommen, in eine familiären Notlage kommen, wird vollkommen außer Acht gelassen. Im sozialpolitischen Bereich werden Kinder und Jugendliche viel zu oft als Objekte gesehen und nicht als eigenständig handelnde Subjekte.

Im Bereich Rechtspopulismus kommt es natürlich darauf an. Ich glaube schon, dass wir in der Politik viele starke Partner haben, die sich deutlich gegen die AfD stellen, sowohl mit uns als auch alleine. Gleichzeitig gibt es da aus meiner Sicht noch viel zu tun. Ich habe das Themenfeld Antirassismusbearbeitung / gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit schon vor Gründung der AfD betreut und da haben wir immer über den Ausbau der Programme von „Demokratie leben“ diskutiert. Wenn wir heute zurückblicken, wurde mit

diesem Programm im Hinblick auf das Erstarren der Rechten leider nicht einmal der Status Quo erhalten. Zumindest gemessen an Wahlergebnissen rechter Parteien. Denn trotz der vielen Projekte in dem Bereich ist es noch nicht gelungen, rechtspopulistische, menschenfeindliche Einstellungen in der Gesellschaft zurückzudrängen. Umso aktueller ist diese Frage und umso wichtiger ist die Zusammenarbeit und vor allen Dingen der Ausbau dieser Arbeit, damit sich diese Entwicklung nicht schleichend fortschreibt.

Gibt es etwas, das du dem DBJR zum 70. Jubiläum mitgeben möchtest? Oder das du der Politik mitgeben möchtest im Hinblick auf 70 Jahre DBJR?

Da hätte ich eine kleine Anekdote: In meinem neuen Job als ver.di Bundesjugendsekretärin war ich gerade bei einer Anhörung der Grünen-Fraktion im Bundestag. Es ging um einen Antrag zum Thema Jugendmitbestimmung. Zum einen ist das Schöne am DBJR, dass man sich immer wieder sieht. Ich habe mich gefreut, viele Kolleg*innen aus dem DBJR und aus den Jugendverbänden dort zu treffen. Zum anderen ist eine Debatte aufgekommen, die ich uns allen gerne mitgeben möchte. Nämlich dass Jugendbeteiligung und Jugendmitbestimmung immer junge Menschen wirklich zum handelnden Subjekt machen muss, und dass Jugendverbände dabei eine zentrale Rolle spielen. Mir ist deutlich geworden, was ich auch als Resümee meiner Vorstandstätigkeit sehe: Ständig gibt es neue Programme zu Jugendbeteiligung. Und dabei geht es für den DBJR und seine Mitgliedsorganisation zunächst um die strukturelle Frage: Kann man das als Jugendverband wuppen oder lässt man den Ball erst mal im Spielfeld liegen? Wenn sich Jugendverbände zurückziehen, entstehen manchmal neue Formen von Jugendbeteiligung, die aber viel an demokratischer Willensbildung vermissen lassen. Ich finde Jugendverbände und der DBJR sollten weiterhin so selbstbewusst gegenüber der Politik auftreten, wie sie das bisher tun, indem sie Jugendverbände als Werkstätten der Demokratie verstehen und dafür auch weiterhin in der Politik sensibilisieren.

EUROPA BRAUCHT UNS, WIR BRAUCHEN EUROPA

Ute Theisen

*war von 2003 bis 2008 stellvertretende Vorsitzende. Aktuell leitet sie den
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beim Sozialdienst katholischer Frauen in
Köln.*

Der DBJR feiert sein 70. Jubiläum und damit mehr als 70 Jahre europäische Geschichte deutscher Jugendverbände. Gefeierte wird in einer Zeit, in der Europa wieder in großer Gefahr ist. Als ich im DBJR-Vorstand zuständig war für das Themenfeld Europa, hätte ich mir nicht vorstellen können, dass heute – nur gut zehn Jahre später – das Vereinigte Königreich kurz vor einem Austritt aus der EU steht, dass in vielen Ländern nationalistische und fremdenfeindliche Parteien (mit-)regieren und der abscheuliche, populistische Ruf rassistischer und undemokratischer Parolen ungestraft in die Öffentlichkeit schallt. Wir scheinen weiter denn je davon entfernt zu sein, die großen Herausforderungen der Zeit wie Klimawandel und Globalisierung, Inklusion und digitale Transformation, Soziale Gerechtigkeit und Migration gemeinsam als Europäer*innen zu lösen. Aber nur so kann es gehen, davon bin ich überzeugt.

Angefangen hat meine Jugendverbandsgeschichte in den 1980er Jahren. Im katholischen Pfadfinden gehörten zufällige und geplante Begegnungen mit Pfadfinder*innen des benachbarten europäischen Auslands im Sommerlager sowie der gemeinsame Einsatz für und mit Pfadfinder*innen weltweit, für die Natur einfach dazu. Als Jugendliche nicht immer gut vorbereitet, erlebten wir kulturelle Bereicherung sowie Irritation. Wir waren geprägt von der Gründungsidee des Friedenspfadfinder*innentums. Und so machten wir immer wieder die schlich-



te Erfahrung im Kleinen, dass es gut ist, sich kennen und schätzen zu lernen, dass wir „gemeinsam stärker sind als allein“ und dass jede*r von uns weiter im Denken nach Hause ging, als sie gekommen war. Das bildet nicht nur im Kleinen die Grundlage dafür, dass es den Menschen besser geht, wenn gemeinsam die Ressourcen aller genutzt werden, wenn nicht gegeneinander agiert oder sich nicht vor allem um Abgrenzung bemüht wird.

Diese und viele weitergehende Erfahrungen in den Jugendverbänden brachten uns 2008 in der DBJR Vollversammlung dazu, unter dem Stichwort „jung, europäisch, wählerisch“ Positionen zu den Europawahlen 2009 zu beschließen. Der Ausgang des irischen Referendums über den Vertrag von Lissabon im Juni 2008 verstärkte die Befürchtung, dass der Weg zu einem „Europa der Bürger“ in Gefahr war. Die Bedeutung der Entscheidungen des Europäischen Parlaments für die Bürger*innen stieg ständig an, die Beteiligung an den Wahlen sank regelmäßig und erreichte dann auch bei den Wahlen 2009 und 2014 neue Tiefpunkte. Der DBJR forderte damals einen europäischen Wahlkampf mit jungen Kandidat*innen, der mit europäischen Themen die Bedeutung der Union medial präsent und greifbarer machen sollte. Eine jugendgemäße Europapolitik wurde gefordert durch die Förderung von Auslandsaufenthalten und grenzüberschreitender Jugendbeteiligung, dem Abbau von Mobilitätshemmnissen, einen europäischen Arbeitsmarkt und mehr Wissen über die EU.

Schon der Vergleich dieser Position mit der von 2018 unter dem Titel „Europa braucht uns, wir brauchen Europa“ legt nahe, dass sich das Leben junger Europäer*innen immens und rasant verändert hat. Einige der damaligen Forderungen wurden inzwischen erfreuliche Realität. In der Position zur Europawahl 2019 wird aber klar, dass es nicht mehr „nur“ um eine Entfremdung ihrer Bürger*innen von der Europäischen Union oder ihrer Entscheidungen geht. Es geht viel mehr um die Grundfeste eines friedlichen, solidarischen und demokratischen Zusammenlebens. Es geht darum, demokratiefeindliche, ausschließende und enges Denken hervorbringende Kräfte zu stoppen. Es geht um nicht weniger als die Zukunft Europas.

Unsere Lebensrealität wird sich schneller und maßgeblicher verändern als die unserer Eltern- oder Großelterngenerationen. Wir werden und müssen anders wohnen, uns ernähren, mit den Folgen heißer Sommer umgehen, arbeiten, unsere Beziehungen gestalten, Komplexität managen, Politik machen und Staat tragen. Aktuell erlebe ich in meiner beruflichen Tätigkeit im Kontext Sozialer Arbeit tagtäglich, was diese Herausforderungen mit denen machen, die gesellschaftlich abgehängt sind. Kinder und Jugendliche „sprengen“ die Systeme der Jugendhilfe und werden aufgegeben. Perspektivlosigkeit und soziale Ungerechtigkeit lösen immer mehr den Wunsch nach strikten und einfachen Lösungen aus, die mindestens kostenneutral daherkommen. Die Kommunen werden alleine gelassen auf ihrer Suche nach Lösungen, die viel zu kurze Bettdecke zu strecken. Nicht nur hieran wird erkennbar, dass „Kleinstaaterei“ ein Ende haben muss.

Die aktuelle Position des DBJR erhebt den Anspruch, eine Vision Europas mutig zu beschreiben und damit laut zu werden. Mit ihren acht Gliederungspunkten von der Demokratie über Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit hin zur Einheit in Vielfalt auf zehn Seiten ist sie alles andere als ein vereinfachendes, populistisches oder nur auf Klientelpolitik bedachtes Dokument. Und genau das braucht es heute wieder: junge Menschen, die sich die Müße und die Zeit nehmen, einer immer komplexer werdenden Welt mit intelligenten und durchdachten, impulsiven und jugendlichen, zuversichtlichen und menschenfreundlichen Ideen zu begegnen und sie gestalten zu wollen. Ich werte es als kleinen Erfolg der Demokratie, dass immerhin die Wahlbeteiligung an den Europawahlen deutschland- und europaweit gestiegen ist. Europa braucht euch, liebe Jugendverbände im DBJR, im Schulterschluss mit allen die guten Willens sind in Politik und Gesellschaft. Weiterhin viel Durchsetzungskraft und Esprit!

KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ

Kathrin Moosdorf

*war von 2008 bis 2010 stellvertretende Vorsitzende. Aktuell ist sie
Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes in Bremen.*

Welche DBJR-Position war oder ist für dich in deiner aktuellen Arbeit besonders wichtig?

In meiner Zeit im DBJR-Vorstand habe ich mich viel mit der Europäischen Jugendpolitik und der EU-Jugendstrategie beschäftigt. Die Sicht von Politik auf die Jugend hat mich dort teilweise schockiert. Wenn Kinder und Jugendliche als Humankapital bezeichnet werden, wenn es vor allen Dingen darum geht, wie sie der Wirtschaft und Gesellschaft dienlich sein können, mussten wir dem etwas entgegensetzen: Kinder und Jugendliche sind um ihrer selbst willen zu stärken und sie müssen gehört und beteiligt werden.

Diese Position habe ich damals für den DBJR und das DNK vertreten und dies mache ich bis heute. Mittlerweile beschäftige ich mich noch viel expliziter mit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und damit, die Rechte der Kinder bekannt zu machen. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen müssen diese Rechte kennen, auch die Erwachsenen sind gefragt.

*Kampf gegen Armut, gute Bildung, Schutz vor Gewalt, Teilhabe ...
haben wir diese Bereiche der Kinderrechte ausreichend im Blick?*

In der Arbeit des Kinderschutzbundes erleben wir jeden Tag, dass es viele Kinder gibt, deren Rechte auf Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt sowie auf gute Versorgung verletzt werden. Auch die Situation von Kindern aus ärmeren Familien führt oft dazu, dass diese nicht die gleichen Rechte auf Bildung und Teilhabe haben wie Gleichaltrige. Fast alle Kinder mit denen wir sprechen, haben schon Ungerechtigkeits Erfahrungen gemacht und berichten, wie ihre Rechte auf Beteiligung, auf gewaltfreie Erziehung, auf Privatsphäre oder auf Bildung verletzt wurden. Zwar gibt es viele Verbände, Initiativen, Schulen und Kitas, die sich für einzelne Kinderrechte einsetzen. Trotzdem fehlt etwas: Es braucht eine Ge-

sellschaft und eine Politik, die sich für die Umsetzung aller Kinderrechte und für kindgerechte Lebensbedingungen einsetzen. Und es braucht Anlaufstellen, die informieren und gute Projekte miteinander vernetzen. Und auch Kinder und Jugendliche brauchen Beratungs- und Unterstützungsstellen, die bekannt sind und an die sie sich mit ihren Anliegen wenden können.

Macht die Regierung und das Parlament genug, um die Erwartungen und Forderungen junger Menschen in diesem Bereich zu erfüllen?

Nein, da gibt es noch viel Luft nach oben. Ich denke vor allem daran, dass Kinder und Jugendliche wirklich ernst genommen werden. Das ist ja leider oft nicht der Fall. Das fängt bei der Beteiligung in den Familien an und zieht sich durch über Schule und Freizeitaktivitäten bis hin zu manchen Politiker*innen, der Jugendhilfe, dem Gesundheitssystem und der Justiz.

Was sind die stärksten Argumente für die Forderung, Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufzunehmen?

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz setzt ein Zeichen, welche Bedeutung Kindern und Jugendliche haben und dass ihre Belange wichtig sind. Das gehört zu einer guten Verfassung dazu. Auch würde die Aufnahme ins Grundgesetz der Umsetzung der (ja bereits seit 1992 in Deutschland gültigen UN-Kinderrechtskonvention) vorantreiben. Insbesondere bei Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung erhoffe ich mir durch die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz eine größere Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Darüber, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollen, herrscht mittlerweile ja zum Glück eine gewisse Einigkeit. Für mich ist jetzt jedoch noch die Frage wichtig: Wie werden sie aufgenommen? Wichtig ist, dass neben den Schutz- und Förderrechten auch die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen sowie der Vorrang des Kindeswohls explizit Erwähnung finden.

VON ÖKO BIS NACHHALTIG

Hanna Thon

*war von 2005 bis 2006 stellvertretende Vorsitzende. Aktuell ist sie
Geschäftsführerin der NAJU – Naturschutzjugend im NABU.*

Dem DBJR bin ich vor rund 20 Jahren das erste Mal begegnet. Meine Theatergruppe WildwuX vom Bund Deutscher Pfadfinder_innen (BDP) Niedersachsen hatte Proben und entwickelte Szenen zum Thema „Wertewandel“, als Auftragsarbeit für einen Auftritt in Bonn. Das Thema war mir ziemlich fremd und auch der DBJR (der Auftraggeber) schien weit weg. Letztendlich konnte ich dann leider gar nicht mit zum Auftritt, aber einige enge Freund*innen traten im alten Wasserwerk auf. Es muss toll gewesen sein!

Wir waren als BDP schon damals ziemlich „öko“, haben beispielsweise den „Ökoführerschein“ angeboten und hatten Freiwillige im Ökologischen Jahr. Wir versuchten, unsere Veranstaltungen möglichst ressourcenschonend zu realisieren. Jugendpolitisch haben wir das Thema jedoch nicht bespielt, wir waren zumindest in Niedersachsen mit anderen Verbänden wie JANUN, NAJU, BUNDjugend und Naturfreundejugend etwas „unter uns“ (und wahrscheinlich zufrieden damit).

Im Jahr 2003 „stolperte“ ich das erste Mal als Delegierte für den BDP in eine DBJR-Vollversammlung. Ich war beeindruckt vom schicken Tagungsort am See, von der (für mich) recht formellen Art, zu tagen, und auch vom dicken roten Ordner, den wir vorab bekommen hatten. Dort hatte ich gemeinsam mit meinem männlichen Pendant meinen ersten „Auftritt“, denn wir hatten einen Antrag zum Atomausstieg in der Tasche: „Warum mit Strom Scheiße machen, wenn man auch aus Scheiße Strom machen kann“ hieß damals ein BDP-Projekt zur Energiewende. Es war wirklich sehr aufregend. Aber immerhin: der Antrag wurde beschlossen.

Zwei Jahre später kandidierte ich erfolgreich als stellvertretende Vorsitzende für den DBJR-Vorstand. In meiner leider nur einjährigen Amtszeit war ich unter anderem für das Themenfeld Nachhaltigkeit zuständig. Somit hatte ich die Ehre, an der Auswahl der

Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung beteiligt zu sein. Ein wirklich tolles Projekt, das der DBJR nun schon seit vielen Jahren erfolgreich umsetzt. Durch die zahlreichen Termine, die die Jugenddelegierten in ihrer Amtszeit wahrnehmen, sind sie wichtige Botschafter*innen für nachhaltige Themen.

Meine nächste „Rolle“ war die einer Mitarbeiterin in der DBJR-Geschäftsstelle. Ich wurde Projektleiterin im „Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung“. So durfte ich bei einigen Vollversammlungen die „Visualisierung“ übernehmen und während der Antragsdiskussionen die Änderungsvorschläge in ein Dokument eintragen. Gemeinsam mit einer Kollegin scheiterte ich bei einem Antrag zum Kohleausstieg am Wort „emittiert“. Vorher nie gehört.

Seit dem Jahr 2009 bin ich Bundesgeschäftsführerin der NAJU und habe einen anderen Blick auf die Aktivitäten des DBJR. Es war der DBJR, der vor uns und unserer Erwachsenenorganisation eine Beschaffungsrichtlinie beschloss, die besonderen Wert auf nachhaltigen Konsum legte. Fortan gab es veganes und vegetarisches Essen bei den DBJR-Gremienveranstaltungen. Wirklich vorbildlich!

In den letzten Jahren haben sich viele wertvolle Termine zur Vernetzung unserer gemeinsamen Lobbyarbeit rund um Nachhaltigkeitsthemen (und im Fall der NAJU vor allem rund um „Bildung für nachhaltige Entwicklung“) ergeben. Gemeinsam mit anderen Verbänden haben wir im Jahr 2018 einen klimapolitischen Antrag in die Vollversammlung eingebracht und mit sehr großer Mehrheit beschlossen.

Aktuell ist „Fridays for Future“ in aller Munde – als Bewegung und auch als Zeichen, dass die Themen Klimawandel und nachhaltiger Lebensstil „salonfähig“ geworden sind. Viele Umweltorganisationen dürfen sich über zusätzliche Mitglieder freuen – wir als NAJU werden wohl demnächst über 100.000 Mitglieder haben. Wir können also (voraussichtlich) demnächst mit drei Delegierten zur DBJR-Vollversammlung kommen. Den dicken roten Ordner mit den ausgedruckten Unterlagen gibt es allerdings inzwischen ressourcenschonend nur noch für diejenigen, die ihn unbedingt haben möchten.

BILDUNG IST ZUKUNFT PARTIZIPATION UND DIE POLITIKVERDROSSENHEIT DER JUGEND

Gabi Hagmanns

war von 1997 bis 1999 stellvertretende Vorsitzende, von 1999 bis 2003 Vorsitzende.

Aktuell ist sie Caritasdirektorin des Caritasverbands Frankfurt.

Bildung und Partizipation waren einige der großen Themen, die uns zu meiner Zeit im DBJR-Vorstand beschäftigt haben. Die Shell Jugendstudien und auch andere Jugendforscher*innen sprachen von der Politikverdrossenheit der Jugend. Sie bemängelten ein nicht ausreichendes Interesse der Jugend an gesellschaftlichen Themen und eine Zurückhaltung in der Übernahme von Verantwortung. Die 90er Jahre würden sich durch das Fehlen der sogenannten großen Themen auszeichnen. Waren in den 80er Jahren noch die großen Friedensdemonstrationen, die Anti-Atombewegung und die ökologischen sowie entwicklungspolitischen Themen stark in der Gesellschaft vertreten, so seien diese in den 90er Jahren weitestgehend aus der breiten Öffentlichkeit verschwunden und die Individualisierung sei in den Vordergrund getreten. Und dies lasteten die Forscher*innen – aber auch viele politisch Verantwortliche – der jungen Generation an: Sie würden sich nicht genügend politisch interessieren und engagieren. Diese Annahme war damals weit verbreitet.

Heute glaube ich, dass das mit ein Grund für die Aktivitäten vieler Politiker*innen war, die nun selbst anfangen, Jugendliche und junge Erwachsene an Politik heranzuführen. Ich erinnere mich an einen Jugend-Parteitag der SPD, an die Initiativen von Christine Bergmann, die als Jugendministerin auf Bundesebene eigene Partizipationsformate entwickelte und an die flächendeckende Initiative von Kommunalpolitiker*innen, die Jugendparlamente ins Leben riefen. Für uns war das eine, gelinde gesagt, äußerst merkwürdige Debatte.

Aus unserer Sicht war die Jugend nicht politikverdrossen. Sie hat vielmehr aus der Erfahrung, dass die Parteien sich zu wenig mit ihren Anliegen und Themen beschäftigen, den Schluss gezogen, sich weniger im etablierten Parteiensystem zu engagieren. Politisch waren und sind die Jugendverbände immer gewesen. Die Jugendverbände selbst sind gelebte Partizipation. Sie sind als demokratische Strukturen organisiert und setzen sich für gesellschaftliche und politische Themen ein. Nicht nur für ihre eigenen Anliegen als Jugendverband, sondern weit darüber hinaus. Daher hatten wir auch alle Vorhaben kritisiert, die einzelne Jugendliche als „Stimme der Jugend“ zu Wort kommen ließen, wo doch der DBJR neben der Sportjugend einen Großteil dieser Generation organisierte, also viel mehr legitimiert war, für die Jugend zu sprechen. Wir wollten also mehr Gehör in der Politik und die rief uns entgegen, wir seien politikverdrossen. Politikverdrossenheit und Parteienverdrossenheit sind zwei sehr unterschiedliche Phänomene, das haben wir immer deutlich gemacht.



Ende der 90er Jahre gab es eine breite Gründungsphase von Jugendparlamenten und Jugendräten in den Kommunen. Oftmals waren dies leider reine Show-Veranstaltungen für die Kommunalpolitik, die sich gerne umringt von Kindern und Jugendlichen zeigen wollten. In viel zu wenigen Kommunen ist es gelungen, diese Strukturen zu wirksamen Entscheidungsstrukturen für die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Kommune werden zu lassen.

Mitbestimmung und Mitwirkung gehören jedoch unweigerlich zur Partizipation dazu. Wenn Kinder und Jugendliche nicht tatsächlich wirksame Entscheidungen in solcherart Strukturen treffen können, ist es keine echte Partizipation in unserem Verständnis. Diese Idee, dass Mitentscheidung nicht über lange Abstimmungsprozesse in den politischen Gremien läuft, sondern über Formen direkter

Demokratie verlaufen kann, war damals für die etablierten Systeme so unbequem wie heute.

Der DBJR greift dies mit seiner aktuellen Positionierung: „Wirksame Jugendbeteiligung ist mehr“ auf. Ich finde es eine sehr gute und sehr wichtige Positionierung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Leider sind solche Aussagen immer noch notwendig.

Einen Aspekt des Papiers möchte ich herausgreifen. Unter dem Punkt „wirksame Jugendbeteiligung braucht Augenhöhe“ wird gesagt: „Jugendbeteiligung braucht nicht nur aktive junge Menschen, sondern ebenso engagierte und offene Personen in Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Betrieben. Diese müssen nicht nur partizipative Strukturen schaffen. Sie müssen auch jungen Menschen zutrauen, sich mit komplexen politischen Fragen zu beschäftigen“.

Seit Oktober 2014 bin ich Caritasdirektorin des Caritasverbands Frankfurt am Main. Mit 1.700 Mitarbeiter*innen gehört er zu den großen Orts-Caritasverbänden. Wir gestalten seitdem den Kulturwandel in der Organisation hin zu mehr Partizipation. Die Mitarbeiter*innen fordern dies stärker ein und auch meine Überzeugung ist, dass Entscheidungen nur besser werden können, wenn viele daran mitgewirkt haben. Gleichzeitig muss man natürlich aufpassen, dass dadurch Entscheidungswege nicht zu lang werden. Und das geht gut, sehr gut sogar. In diesem Prozess merken wir, dass es denjenigen, die sich in ihrer Biografie schon mal in Partizipation üben konnten, leichter fällt und sie sich auch aktiv einbringen. Ich kann nur sagen, dass solche biografischen Erfahrungen Gold wert sind für ein Unternehmen, nicht nur für solch einen Prozess des Kulturwandels, sondern generell.

Letztendlich ermöglichen es die Jugendverbände jungen Menschen – neben vielen anderen Fähigkeiten – zu kompetenten Demokrat*innen heranzuwachsen. Sie bieten hierzu die Praxisfelder, sie begleiten die Persönlichkeitsentwicklung über Peer-Group-Erfahrungen und sie ermöglichen über ihre Strukturen demokratische Übungsfelder. Eine Gesellschaft, die sich die Demokratie als Staatsform gegeben hat, braucht Institutionen, die den Bürger*in-

nen die Möglichkeit geben, die Fähigkeiten zu erlernen, die es zur Aufrechterhaltung der Demokratie braucht.

Dies gewährleisten neben den Jugendverbänden auch andere Strukturen wie zum Beispiel Funktionen in Sportverbänden, Schüler*innen-Vertretungen, aber auch Initiativen wie im Bereich Ökologie und weitere. Bei mir war es die katholische Landjugendbewegung (KLJB), der BDKJ und der DBJR, die einen wesentlichen Teil meiner Sozialisation ausgemacht haben und die somit sehr viel zu meiner heutigen Sicht auf die Welt, zu meinem demokratischen und politischen Agieren und zu meiner sozialen Motivation beigetragen haben. Leider spielen hier Schule und Ausbildungsinstitute keine besondere Rolle. Und das sollte sich dringend ändern.

Ich gratuliere zu 70 Jahren bewegter Geschichte, zu seiner Hartnäckigkeit und Wahrhaftigkeit, zu seinem Engagement für die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen. Und ich wünsche für die Zukunft all dies. Ich kann mich nur bedanken, ein Teil dieser Geschichte gewesen sein zu dürfen.

JUGENDVERBÄNDE IN DEN 90ERN – VERSTAUBT, VON GESTERN, UNINTERESSANT?

Mike Corsa

*war von 1993 bis 1999 Vorsitzender. Aktuell ist er Generalsekretär der
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland.*

Wir befinden uns im ersten Drittel der 1990er Jahre. Junge Menschen – also Kinder- und Jugendliche in der Altersphase von sechs bis 18 Jahre bewegen sich in den Jugendverbänden und steuern sie. Diese sind lebendig und weit verbreitet, in ihren Strukturen klar demokratisch und in ihren Angeboten sehr vielfältig. Das Handbuch Jugendverbände ist nach jahrelanger akribischer Arbeit von Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen 1991 erschienen und will den Jugendverbänden vor Ort, in den Bundesländern und auf der Bundesebene den Rücken stärken – erstmals eine übergreifende umfassende und wissenschaftsbasierte Einordnung der Jugendverbandsarbeit in das Aufwachsen und das Leben von jungen Menschen, eine Beschreibung der Wirklichkeit der ausgehenden 1980er Jahre.



Doch in den 1990ern weht den Jugendverbänden ein kritischer Wind ins Gesicht. Waren bis Mitte der 1980er die Jugendverbände weitgehend unangefochten und als Instanz zwischen Familie, Schule und Ausbildung, die das Aufwachsen gedeihlich begleiten können, akzeptiert, ändern sich die Betrachtungsweisen insbesondere nach den einschneidenden politischen Veränderungen durch den Fall der Mauer und den Beitritt der DDR in die Bundesrepublik Deutschland. Trotz des

Handbuches, das die Bedeutung der Jugendverbände herausarbeitet und versucht, auf der dünnen empirischen Basis auch die bedeutsame Wirkung zu beschreiben, erheben sich wortmächtige

Kritiker*innen. Der profilierte Abteilungsleiter im zuständige Bundesministerium, Dr. Warnfried Dettling, ein streitbarer intelligenter Kopf aus der sozialpolitischen Kaderschmiede des Konrad-Adenauer-Hauses, konfrontiert den DBJR mit einer Studie, die die Reichweite von Jugendverbänden im unteren einstelligen Bereich sieht. Und argumentiert mit den neuen Formen von jungendlichem Engagement gegen die Jugendverbände, die den Zug in die Moderne verpasst hätten – zumindest der DBJR mit seinen Repräsentant*innen. Ein Schelm, wer da böses denkt im Blick auf die Förderung der Jugendverbände aus dem damaligen Bundesjugendplan, der auch als Kinder- und Jugendplan (KJP) für die Jugendverbände vor sich hindümpelt – trotz der Herausforderung und der Preissteigerung.

Aber nicht nur das zuständige Bundesministerium geht zunehmend kritisch mit Jugendverbänden im Bundeskontext um. Auch im Leitmedium für die Kinder- und Jugendarbeit, der Fachzeitschrift „deutsche jugend“, tauchen immer mehr kritische Beiträge zur Krise der Jugendverbandsarbeit auf – Jugendverbänden gelingt immer weniger die Verbindung zwischen kontinuierlichen Angeboten (Gruppen) und der wachsenden Flexibilität und Ungebundenheit junger Menschen, die Kommerzialisierung der Jugendarbeit wird zur ernstesten Konkurrenz stilisiert, die wachsende Mobilität befreit Jugendliche vom Druck, ihre Freizeit nur bei einem Jugendverband verbringen zu können (ländliche Räume). Sozialräumliche Orientierung statt Aktivitätsorientierung und Vorgaben von Bundes- und Landesverbänden, cliquenzentrierte Ausrichtung statt Gruppen, beziehungsorientierte statt pädagogisierende Jugendarbeit – das sind die konstruierten Gegensätze, die gegen die Jugendverbände ins Feld geführt werden. Der junge neue Professor an der Universität Dortmund, Dr. Thomas Rauschenbach, fasst dies in einem Vortrag beim Evangelischen Jugendwerk Nürnberg am 26.01.1993 zusammen: „Während sie [die Jugendverbände] früher (...) in einem rigiden Elternhaus, bei einem Mangel an sonstigen Gelegenheiten für so manchen Jugendlichen so etwas wie das »Tor zur Welt« verkörperten, werden sie heute – ob zu recht oder zu unrecht sei einmal dahingestellt – eher als »hinter dem Mond« eingeschätzt, kurz: als Repräsentanten einer Vergangenheit, nicht als Orte der Zukunft angesehen“. Flankiert werden diese Einschätzungen durch

ausgewiesene Jugendverbandskritiker*innen, die mit ihrem wissenschaftlichen oder schriftstellerischen Einfluss die Erosion der breiten Wertschätzung jugendverbandlicher Arbeit befeuern. Hierzu gehört der Journalist Thomas Leif, der in renommierten Medien, wie den Blättern für deutsche und internationale Politik, massiv gegen Jugendverbände schießt. Nicht vergessen werden sollte bei der Situationsbetrachtung der nach 1989 aufkeimende Neoliberalismus, der sich wie Dynamit unter die bewährten sozialen Systeme einer auf sozialen Ausgleich bedachten Gesellschaft schob: Neue Steuerungsmodelle sollten die sozialpolitischen effizienter (nicht effektiver) machen, Qualitätsentwicklung wird das Modewort und soll jugendliche Selbstbestimmung und Partizipation ersetzen. Wichtigste Orientierung wird ökonomische Effizienz. Zwar springt der fachlich versierte Referatsleiter Grundsatz, Wennemar Scherrer den Jugendverbänden mit einem Heft zur Jugendverbandsarbeit seiner QS-Reihe bei – doch bleibt die kritische, aber undifferenzierte Einschätzung bestehen: Jugendverbände seien keine Organisationen von Jugendlichen mehr, sondern weitgehend professionalisierte Dienstleistungsunternehmen für Jugendarbeit, die sich den Qualitätsanforderungen zu stellen hätten (vgl.: Krafeld, deutsche jugend 10/91).

Der Aufbau von Strukturen in den neuen Bundesländern macht die Situation nicht einfacher. Traditionelle Jugendverbände (außer der Evangelischen Jugend, dort aber stellen sich andere Problemkonstellationen ein) haben es schwer, Strukturen im Osten Deutschlands aufzubauen. Es entstehen viele neue Initiativen neben den traditionellen Jugendverbänden, was deren Bedeutung weiter schwächt.

Diese ganze Lage führt auch dazu, dass bei der Reform des Jugendhilferechts die Jugendverbände mit ihrer Arbeit fast nicht berücksichtigt wurden – erst in späten Beratungsphasen des Reformprozesses für ein SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfe“ war es gelungen, einen Paragrafen 12 „Förderung der Jugendverbände“ einzufügen – gegen heftige fachpolitische Bedenken, die sich aus den beschriebenen Anfragen speisten.

In dieser Gemengelage beschließt der DBJR 1993 aus der Defen-

sive herauszukommen und erarbeitet ein wegweisendes Grundsatzpapier zur Jugendverbandsarbeit: „Zwischen Erlebnis und Partizipation. Jugendverbände in der Bindestrich-Gesellschaft. Grundsatzpapier des Deutschen Bundesjugendrings zur Jugendverbands- und Jugendringarbeit“. Es ist bis heute eine starke und realitätsnahe Beschreibung der Jugendverbandsarbeit und ihrer Organisationen. Die Beschreibung scheut nicht, den Blick auf die Veränderungen zu werfen und zeigt damit, dass Jugendverbände als komplexe jugendbezogene Organisationen mit bewegter Geschichte tiefgreifende Veränderungen und Wandlungen erfahren und verarbeitet haben und mit dem Strukturwandel der Jugendphase Schritt halten.

Diese lesenswerte und in wesentlichen Teilen heute noch sehr aktuelle Beschreibung ist mit großem Einsatz insbesondere von einer sehr kompetenten Geschäftsstelle des DBJR zusammen mit dem Vorsitzenden und begleitet durch eine kleine Arbeitsgruppe mit namhaften weitblickenden Köpfen der Jugendverbände erarbeitet worden und mit großer Zustimmung bei der Vollversammlung 1993 verabschiedet worden – eine Leistung des DBJR mit Tiefen- und Langzeitwirkung!

DIE 80ER JAHRE: EUROPA RÜCKT ZUSAMMEN

Ulrich Bunjes

war von 1982-1988 Geschäftsführer. Aktuell bloggt er über Europa.

Zwischen „Helsinki“ und „Berlin“ – zwischen der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte und dem Fall der Mauer – lagen 14 Jahre voller Konferenzen und Verhandlungen, um trotz aller Belastungen und Rückschläge den Ost-West-Konflikt zu entschärfen. In Westeuropa ging es gleichzeitig – weit vor „Maastricht“ – um die Konsolidierung der europäischen Einigung, den Ausbau der Europäischen Gemeinschaften zu einer Union und deren Erweiterung nach Süden. Und zwischen beiden deutschen Staaten ging es nach dem Spitzentreffen von 1981 unter anderem um die Schaffung von mehr Begegnungsmöglichkeiten, um die deutsch-deutsche Entspannungspolitik für möglichst viele Bürger erfahrbar zu machen.

Jugendorganisationen waren auf allen Seiten aktiv an diesen Prozessen beteiligt. Und der DBJR war auf allen drei Feldern ein wichtiger Akteur.

Im Ost-West-Zusammenhang hatte sich 1980 in Budapest die „Gesamteuropäische Jugend- und Studentenzusammenarbeit“ nach langen Vorbereitungen einen breiten politischen Rahmen gegeben, vorbereitet unter anderem durch Treffen in Bonn (1977) und Gummersbach (1980). Der DBJR und die Jugendorganisationen der großen Parteien, also das Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK), waren hier auf westlicher Seite – eingebettet in den Verbund der nationalen Jugendringe – mit federführend; auf östlicher Seite agierten ausschließlich die staatlichen Einheitsorganisationen, die im „Weltbund der Demokratischen Jugend“ zusammengeschlossen waren.

Thematisch ging es dabei um die Umsetzung der in Helsinki gesetzten Ziele, zunehmend aber auch um eine Ausweitung auf andere jugendrelevante Bereiche. Die Titel der gesamteuropäischen Aktivitäten des Jahres 1982 vermitteln einen guten Eindruck der damaligen Prioritäten: „Jugendtourismus und Jugendaustausch“; „Dialog der Jugend und Studenten über Frieden und Abrüstung“;

„Beitrag der Jugend und Studenten zur Umsetzung der Schlussakte der KSZE“; „Beitrag der Jugend und Studenten zum Kampf für eine neue internationale Wirtschaftsordnung“; „Arbeitsgruppe zur Umwelt“; „Treffen der Kinderorganisationen“; „Seminar zur sozio-ökonomischen Lage junger Frauen, ihrer Teilnahme am politischen Leben und am Kampf für den Frieden“; „Übergang von Einrichtungen der höheren Bildung in das Arbeitsleben“.

Nicht an allen diesen Vorhaben war der DBJR aktiv beteiligt, aber an seiner grundsätzlichen Unterstützung der gesamteuropäischen Entspannungspolitik dieser Jahre kann kein Zweifel bestehen. Dies gilt übrigens auch für die Teilnahme an den

12. Weltjugendfestspielen in Moskau 1985, die innerhalb des Bundesjugendrings nicht ganz unumstritten, aber letztlich doch breit getragen war; die parteipolitischen Organisationen des Rings politischer Jugend hatten untereinander in diesem Zusammenhang wesentlich härtere Differenzen auszutragen.



Die Entwicklung der europäischen Integration im Westen des Kontinents verlief anders. Auch hier beteiligten sich seit den siebziger Jahren die Jugendorganisationen aktiv an der Diskussion über Integration und Erweiterung, mit dem Ziel, die Interessen Jugendlicher in den (west-) europäischen Prozess einzubringen. 1978 hatten die nationalen Jugendringe und die großen internationalen Jugendverbände das „Jugendforum der Europäischen Gemeinschaften“ ins Leben gerufen, um sich gegenüber Kommission und Parlament besser Gehör zu verschaffen. Was später zum konsolidierten Europäischen Jugendforum werden sollte, begann in den achtziger Jahren durchaus kontrovers – mit endlosen Struktur- und Geschäftsordnungsdebatten – und politisch vorsichtig mit seinen ersten Schritten.

Forumsthemen waren damals zunächst vor allem die Jugendarbeitslosigkeit in den EG-Staaten („Jobs for Youth“-Kampagne), die Zusammenarbeit zwischen EG und den AKP-Staaten („Lomé 3“), die institutionelle Reform der EG und Frauenfragen. Mitte des Jahrzehnts wurde das Themenspektrum breiter: Bildung und Berufsbildung, Jugendaustausch, Umweltfragen, Rassismus, Regionalpolitik, Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen in Mittel- und Südamerika waren die Arbeitsbereiche der Jahre 1987 bis 1989. Interessant war die zögerliche Ausweitung auf bildungspolitische Fragen, die bis dato als Prerogative des Europarates gegolten hatten und insbesondere von Jugendringen aus Nicht-EG-Staaten auch weiterhin so gesehen wurden.

Selbstverständlich engagierte sich der DBJR auch im Jugendforum. Auch wenn man den Eindruck gewinnen konnte, dass die Arbeit auf gesamteuropäischer Ebene als politisch wichtiger und naturgemäß auch als heikler wahrgenommen wurde, und damit mehr Aufmerksamkeit verdiente.

Dies galt auf jeden Fall auch für die deutsch-deutsche Jugendzusammenarbeit, die in diesen Jahren viele personelle Ressourcen des DBJR band. Das Treffen zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker hatte 1981 den Weg für einen deutsch-deutschen Jugendaustausch freigelegt. Der DBJR wurde daraufhin eingeladen, die Federführung für die Umsetzung zu übernehmen und die Angebote der verschiedenen Träger auf bundesrepublikanischer Seite zu koordinieren; Kooperationspartner auf DDR-Seite war „Jugendtourist“, das Jugendreisebüro von FDJ und FDGB.

Die kurze Geschichte des deutsch-deutschen Jugendtourismus muss wahrscheinlich noch geschrieben werden. Der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen bezeichnete 1987 diese Aktivitäten in einer Rede vor internationalem Publikum als Teil des „ersten Arbeitsziel(s) in der täglichen Deutschlandpolitik - Verwirklichung von mehr Begegnung“. Für das Vorjahr nannte er die Zahl 68.000 Jugendlicher, die aus der Bundesrepublik Deutschland in diesem Rahmen oder bei Klassenfahrten in die DDR gefahren seien; umgekehrt seien

fast 4.000 Jugendliche aus der DDR in der Bundesrepublik zu Gast gewesen.

Im Vergleich zum internationalen Jugendtourismus mögen diese Zahlen bereits für die achtziger Jahre als gering erscheinen, aber dahinter standen erhebliche Anstrengungen, die Nervosität der DDR-Seite abzubauen und Irritationen zu vermindern. Es war, wenn man so will, eine vertrauensbildende Maßnahme allererster Ordnung. Innerhalb des DBJR war dieser Arbeitsbereich praktisch unumstritten. Nicht alle Mitgliedsverbände waren in gleicher Weise engagiert oder auch nur interessiert, aber an der Bereitschaft, mit der strukturell und kulturell fremden Staatsjugendorganisation FDJ in diesen praktischen Fragen zusammenzuarbeiten, kam kein nachhaltiger Zweifel auf. Dies galt mit Abstrichen auch dann, als die Solidarität mit DBJR-Mitgliedsorganisationen gefragt war, denen die FDJ feindselig gegenüberstand.

Mit diesen Positionen stellte sich der DBJR in die breite Reihe der zivilgesellschaftlichen Kräfte, die die deutsche Entspannungs- und Europapolitik der achtziger Jahre mittrugen und aktiv weiterentwickelten. Viele Verbandsvertreter*innen, die später Entscheidungsfunktionen in Staat und Gesellschaft übernehmen sollten, machten ihre ersten europäischen oder deutsch-deutschen Erfahrungen im Zusammenhang mit DBJR- und DNK-Aktivitäten.

Die Mauer ist lange verschwunden, der Ost-West-Konflikt hat neuen innereuropäischen Bruchlinien Platz gemacht. Insofern ist die Geschichte über diese Phase hinweggegangen. Aber das Finden politischer Kompromisse, das Verstehen zunächst fremdartiger Interessenslagen, das interkulturelle Lernen, die couragierte Vertretung der Anliegen Jugendlicher gegenüber übermächtigen Institutionen — das bleiben wichtige Teile der Jugendarbeit. Die achtziger Jahre boten dafür ein weites Betätigungsfeld.

HINTER DEM EISERNEN VORHANG: PERSPEKTIVEN NACH OSTEUROPA

Konrad Gilges

war von 1977 bis 1979 Vorsitzender. Heute lebt er als Rentner in Köln.

1959 war ich Mitglied des Ortsverbandes August-Bebel in Köln-Bickendorf geworden. Ich hatte meinen Gesellenbrief als Fliesenleger ein Jahr vorher erhalten. Ich wurde bei den Falken aktiv und übernahm nach einer Zeit die Leitung einer Kindergruppe und danach einer Jugendgruppe. In den 60er Jahren wurde ich Vorsitzender der Kölner Falken. Als Falkenvorsitzender in Köln gehörte es zu meinen Aufgaben, sie im Stadtjugendring und im Jugendwohlfahrtsausschuss zu vertreten. So war der Bundesjugendring für mich als Bundesvorsitzender dann nichts „Neues“, aber eine andere Erfahrung.

In den 70er Jahren gab es vier Schwerpunkte der Debatten im DBJR:

1. Die Autonomie und die Geschlossenheit
2. Die Mittelverteilung und der Bundesjugendplan
3. Die Aufnahme von Beziehungen mit den Jugendverbänden der Länder hinter dem „Eisernen Vorhang“ und der Teilnahme an den Kommunistischen Weltjugendfestspielen.
4. Die Gesetzgebung des Bundestages und hier insbesondere die Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes.

AUTONOMIE UND GESCHLOSSENHEIT

Ein bleibendes Thema des Hauptausschusses und der Vorstandssitzungen des DBJR war in den 70er Jahren dieses Thema. Sie wurde zuerst an der Frage deutlich, die da hieß: Hat man ohne DBJR nicht größere gesellschaftliche Geltung gegenüber Parlament und Regierung? Denn jede Aussage und Stellungnahme bedeutete einen Kompromiss. Das Gesellschaftsspektrum von Weltanschau-

ungen, pädagogischen und politischen Positionen spiegelten sich im DBJR. Eine Erklärung etwa zur Reform der Kriegsdienstverweigerung, zur Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG), zur Ostpolitik usw. konnten schwere Konflikte und Auseinandersetzungen bedeuten. Regierung, Ministerien, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien usw. waren immer in der Versuchung, über ihnen nahestehende Jugendverbände Einfluss auszuüben. Die Autonomie war dadurch gefährdet, sie galt es für alle Mitgliedsverbände des DBJR zu sichern. Die Geschlossenheit war eine weitere schwierige Aufgabe. Das Spektrum der Mitgliedsverbände reichte von konservativen Verbänden (CDU-nah), der Jugend des Ostens (den Heimatvertriebenen nahestehenden), den Pfadfinder*innenverbänden verschiedener Couleur bis zur SJD – Die Falken (SPD-nah). In den 70er Jahren stand immer wieder auf der Tagesordnung der DBJR Vollversammlungen der Aufnahmeantrag der Sozialistischen Deutsche Arbeiterjugend SDAJ (DKP nahestehend). Dieser Aufnahmeantrag wurde immer wieder abgelehnt. Mein Verband und ich waren für die Aufnahme. Unabhängig davon, dass die SDAJ ein konkurrierender Jugendverband war. Wir waren der Meinung, er gehöre in den DBJR und würde das plurale Spektrum erweitern.



MITTELVERTEILUNG UND DER BUNDESJUGENDPLAN

Die Deutsche Sportjugend war in den 60er und 70er Jahren aus dem DBJR ausgetreten mit dem Ziel, vom Bundesjugendministerium höhere Zuwendungen zu erhalten. Sie war der Meinung, die Mittelverteilung über den Bundesjugendring würde ihrer Größe und Bedeutung nicht gerecht. Unabhängig davon, ob die Sportjugend wirklich ein Jugendverband ist – was ich bezweifle – barg der Austrittsschritt die Gefahr, dass es Nachahmer*innen geben könnte. Insbesondere deswegen, weil das Bundesjugendministerium die Sportjugend als förderungsfähig anerkannt hatte.

Es musste jedes Jahr bei der Mittelverteilung ein schwer aushandelbarer Kompromiss gefunden werden. Den Kompromiss zu erarbeiten und durch Gespräche abzusichern, war die Aufgabe der Geschäftsführung des DBJR. Anfang der 70er Jahre hatten Hanspeter Weber und sein Nachfolger Erik Bettermann diese Aufgabe zu bewältigen. Der Bundesjugendplan war nicht nur ein Förderungsmittel sondern auch eine inhaltliche Vorgabe. Der Bundesjugendplan definierte auch die Förderungsinhalte, beschrieb also auch, was förderwürdig war und welche Ziele die Bundesregierung mit dem Plan verfolgte. Es war damit immer wieder der Versuch, auf die Arbeit der Mitgliedsverbände Einfluss zu nehmen. Durch Gespräche und Stellungnahmen mussten wir die Versuche abwehren.

BEZIEHUNGEN MIT VERBÄNDEN HINTERM „EISERNEN VORHANG“

Durch die Beschlüsse des Bundestages zu den sogenannten Ostverträgen, die die Regierung Brandt mit der UdSSR, Polen und DDR ausgehandelt hatte, eröffneten sich für die Jugendverbände und den DBJR neue Perfektiven in Richtung Osteuropa. Einige Jugendverbände vereinbarten mit dem Komsomol (KMO) der UdSSR Seminare, Gruppen-Austausch und Informationsreisen. Die SJD – Die Falken reisten beispielsweise mehrere Jahre mit Gruppen in das Kinderlager „Artek“ auf der Krim.

Der Bundesjugendring verschloss sich dieser Entwicklung nicht, sondern versuchte, mit Kontakten und Vereinbarungen die Wege für alle Verbände nach Osteuropa zu ebnen. Es gab in Osteuropa eine Hierarchie der Beziehungen. Zuerst die Vereinbarung mit dem KMO der UdSSR und dann erst die Organisationen Polens, der Tschechoslowakei und der FDJ der DDR. Die Strategie des DBJR auf der Basis des Korb 3 der KSZE-Akte (Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte) wurde ein Beitrag zur Entspannung und Friedenssicherung in Europa. Ich selbst habe einige der Vereinbarungen für den DBJR unterzeichnet. Zu einer der wichtigsten Vereinbarungen zählt die mit der FDJ. Die Vereinbarung wurde während eines Aufenthalts vom 25. bis 29. Januar 1978 einer FDJ- Delegation unter Führung des 1. Sekretärs Egon Kränz von uns beiden unterschrieben und ausgetauscht. Die Frage, die die Verbände, die Öffentlichkeit und die Regierung beschäftigte war: Wie

ideologisch gefestigt waren wir, um die Kontakte und Gespräche unbeschadet zu überstehen. Wir waren sattelfester als die Funktionäre der Organisationen der kommunistischen Welt.

Anfang der 70er Jahre wurde der Bundesjugendring eingeladen, an den Jugendfestspielen in Ost-Berlin teilzunehmen. Darüber hinaus wurde noch der RPJ und ein von der SDAJ geführter Arbeitskreis eingeladen. Nach langen Verhandlungen unter den Gruppen wurde eine gemeinsame Delegation im Sommer 1973 nach Ost-Berlin entsandt. Das wiederholte sich auch für die Weltjugendfestspiele 1977 auf Kuba. In der Nachbetrachtung kann ich nur feststellen: Unsere demokratische, soziale und friedliebende Meinung nahm keinen Schaden. Sie wurde gestärkt. Das, was wir da sahen und erlebten, war nicht die „Alternative“.

Die internationale Jugendarbeit war ein wichtiger Teil der Arbeit des DBJR. Es wären noch andere Aspekte dieser zu beschreiben, die Kontakte und Reisen nach Israel, Tunesien, Chile, China usw.

Der Bundesjugendring hat in den 70er Jahren einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Spannungen mit Osteuropa, zur Verständigung und Unterstützung von Jugendarbeit, geleistet. Ich bin stolz darauf, dazu einen bescheidenen Beitrag geleistet zu haben.

REFORM DES JUGENDWOHLFAHRTGESETZES

Der Bundesjugendring hat in den 70er Jahren Stellungnahmen verfasst, adressiert an die Öffentlichkeit und den Bundestag, zu Gesetzen, die Jugend und Kinder betrafen. Dazu gehörte die Debatte zur Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst, zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, dem Jugendarbeitsschutz usw. Ein Hauptthema war die Reform der Jugendhilfe.

JUGENDPOLITIK IM ZEICHEN DES KALTEN KRIEGES

Dr. Erik Bettermann

war von 1973 bis 1982 Geschäftsführer. Nach seiner beruflichen Laufbahn u.a. als Intendant der Deutschen Welle, engagiert er sich bis heute in zahlreichen Ehrenämtern.

Der DBJR feiert in diesem Jahr seinen 70. Geburtstag. Die Zeit meines Wirkens zunächst als Pressereferent seit 1969 und später als Geschäftsführer des DBJR (1973 bis 1982) fiel in eine Zeit des Aufbruchs.

Willy Brandts „Mehr Demokratie wagen“ stand als Überschrift über den innenpolitischen Debatten der alten Bundesrepublik. Und der Schritt der damaligen sozialliberalen Koalition Richtung Osten (Ostverträge) prägte unseren Anspruch, Ansprechpartner auch in den damaligen Warschauer-Pakt-Staaten und der DDR zu finden.

Welch spannende Zeit! Oft waren wir vom DBJR politisch Vorreiter für die „Erwachsenen“. Damals starteten wir die Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen der osteuropäischen Länder. Immer in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung. Unser Ziel war es, zu einem geregelten Miteinander und einem besseren gegenseitigen Verständnis mit unseren Partner*innen zu kommen. In diese Zeit fielen auch die Verhandlungen mit der FDJ, dem Jugendverband der DDR. In enger Konsultation mit dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in der DDR haben wir seinerzeit die Aufnahme von Beziehungen zwischen dem DBJR und der FDJ vorbereitet. Nach der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen beiden Organisationen im Jahre 1978 konnten wir diese mit Leben füllen. Unter anderem hatten wir mit der FDJ einen deutsch-deutschen Jugendtourismus vereinbart. Ein aus heutiger Sicht beinahe exotisches Unterfangen.

Ich erinnere mich an die Weltjugendfestspiele 1973 in Ostberlin. 800 Teilnehmer*innen aus der Bundesrepublik – junge Menschen

aus unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Organisationen – versammelten sich unter der schwarz-rot-goldenen Bundesflagge und unter der Regie des DBJR. In Ostberlin nutzten wir die Chance, uns international zu vernetzen. Wir verstanden uns als Vorreiter*innen einer Normalität in den deutsch-deutschen Beziehungen, denn unser Engagement auf den Weltjugendfestspielen lag kurz nach dem Abschluss des deutschen-deutschen Grundlagenvertrages, aber vor unserer bilateralen Vereinbarung. Einige unserer Mitgliedsorganisationen pflegten bereits ihre Kontakte.

Die internationale Arbeit war einer der Schwerpunkte unseres Engagements. Das deutsch-französische Jugendwerk war 1963 gegründet worden und stellte eine Plattform zur Förderung der Bande zwischen der Jugend beider Länder dar. Der DBJR und sein Partner in Frankreich CNAJEP hatten sich dieser Aufgabe besonders verschrieben. Aus dieser positiven Erfahrung heraus war auch das starke Engagement des DBJR zu verstehen, beim Europarat 1972 ein Europäisches Jugendwerk zu gründen.

Aber unser Blick ging auch außerhalb Europas: 1974 besuchten wir mit einer Delegation, an der sich auch die Parteijugendorganisationen im Ring politischer Jugend beteiligten, die Volksrepublik China. Einer der Höhepunkte war ein Gespräch mit Deng Xiaoping. Auch hier sahen wir uns als Speerspitze einer neuen Politik der Öffnung. Gleiches galt für Südafrika, das noch unter dem Apartheitsregime litt. Ein besonderes Augenmerk richteten wir auf den deutsch-israelischen Jugendaustausch und auf Kontakte zu den Jugendorganisationen arabischer Länder. Vor dem Hintergrund der Schoah waren uns die Gespräche mit israelischen Jugendlichen besonders wichtig – und nicht immer einfach.

Ein wichtiges Arbeitsfeld war auch das Verhältnis zu Polen. Gerade auf Grund der historisch belasteten Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern war es mir eine Herzensangelegenheit, das Verhältnis zur polnischen Jugend zu normalisieren. Nicht nur die Organisation des ersten deutsch-polnischen Jugendforums, sondern auch meine Teilnahme an den vom deutschen Bundeskanzler und dem ersten Sekretär der polnischen Arbeiterpartei initiierten Ge-

sprächsforen haben für die Verständigung der jungen Generation beider Länder wichtige Beiträge leisten können. Diese Beispiele mögen unterstreichen, auf welchem unsicherem aber spannenden Parkett sich der Bundesjugendring bewegte.

Unser Ziel war es, mit unseren Partner*innen in Ost- und Westeuropa trotz unterschiedlicher politischer Ausrichtungen eine gemeinsame demokratische Grundhaltung zu finden. Diese Erfahrungen habe ich dann in meine zweijährige Amtszeit als Präsident des Europäischen Jugendrates (CENYC) einbringen können. In diesem Zeitraum war ich mitverantwortlich für die Durchführung des Gesamteuropäischen Jugend- und Student*innentreffens in Warschau, der Jugendsicherheitskonferenz in Budapest und für die Teilnahme der westeuropäischen Jugendorganisationen an den Weltjugendfestspielen 1978 in Kuba.

Diese Zeit zeichnete sich aus durch eine Vielzahl von Brüchen. Noch war die Generation bestimmend, die den zweiten Weltkrieg erlebt hat. Aber der Protest der 68er Student*innenbewegung hatte bereits seine Spuren in der politischen Debatte hinterlassen. Der Mehltau der Politik der Adenauerjahre wich langsam – auch im Bewusstsein der Bevölkerung – den Visionen eines Willy Brandt.

Deshalb galt es vorrangig, das innerdeutsche Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR neu auszutarieren. Dabei spielte die sogenannte West-Berlin-Frage bei allen Fragen, die die DDR anging, eine zentrale Rolle. Auch unsere Arbeit „erschwerte“ dies, war doch der Landesjugendring Berlin integraler Bestandteil des DBJR und durfte organisationspolitisch nicht diskriminiert werden. Verglichen mit den heutigen Herausforderungen in einer unübersichtlich gewordenen Welt allerdings hatten wir es in der Konfrontation zweier Systeme mit der Tatsache zu tun, dass alle Beteiligten sich an internationale Spielregeln hielten. Heute, so ist zu konstatieren, gilt dieses Grundverständnis längst nicht mehr.

Auch innenpolitisch zeigte der DBJR Flagge. Erstmals verabschiedete die Arbeitsgemeinschaft „Jugendpolitische Vorstellungen“ zu den Bundestagswahlen 1976 und 1980. Ein Erfolg – denn zum ersten Mal verständigten sich die im Bundestag vertretenen Parteien

auf ein gleiches Verständnis von Jugendpolitik.

Unsere Stimme war ebenso deutlich vernehmbar in der Debatte um das „Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“ wie in der Diskussion um das Jugendwohlfahrtsgesetz. Gespräche mit dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner waren Ausdruck einer wachsenden Lobbyarbeit für die Jugendpolitik.

Voraussetzung für die Wahrnehmung unserer Arbeit im politischen Raum waren zwei Aspekte: Zum einen ist es uns damals gelungen, den DBJR von einer losen Arbeitsgemeinschaft verschiedener Jugendverbände und Landesjugendringe in einen eingetragenen Verein zu überführen, mit dem Ziel klarer Strukturen und Verantwortlichkeiten. Zum zweiten haben wir die Zeitschrift „Jugendpolitik“ entwickelt und so ein eigenständiges jugendpolitisches Sprachrohr geschaffen, das uns half, die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag, den Regierungsstellen, den Behörden und den Medien zu intensivieren.

Beim Blick zurück fällt vor allem auf, wie fundamental sich die politische Kommunikation seit den 70er Jahren verändert hat. Die digitale Welt von heute erleichtert vieles, aber die Verlässlichkeit, auf die wir setzen konnten, suchen wir heute oftmals vergebens. Die jugendpolitischen Herausforderungen heute sind natürlich anders gelagert, aber unsere Grundsätze aus den 70er Jahren, als Jugendliche übrigens bis 1975 erst mit 21 Jahren volljährig wurden, gelten auch heute:

Toleranz gegenüber anderen gesellschaftspolitischen Einstellungen und Wertvorstellungen zu entwickeln und dabei aber gerade über Grenzen hinweg für eine gemeinsame demokratische Grundhaltung zu kämpfen.

Ich glaube, angesichts rechter Tendenzen gekennzeichnet durch Antisemitismus und Rassismus, ist dieser Anspruch wichtiger denn je. In diesem Sinne wünsche ich dem DBJR zum 70. Geburtstag alles Gute und weiterhin eine erfolgreiche Arbeit!

EIN BLICK ZURÜCK NACH VORN: EIGENSTÄNDIGKEIT, PLURALITÄT UND IDENTITÄT = STÄRKE

Roland Klapproth

war von 1988 bis 1991 Vorsitzender. Aktuell ist der Vorstandssekretär der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).

Als wir Anfang Oktober 1989 zusammenkamen, um das 40jährige Jubiläum des DBJR mit einer Fachtagung und Festveranstaltung in Altenberg zu begehen, ahnten wir noch nichts von den großen Herausforderungen, die wenige Wochen und Monate später auf den Bundesjugendring und seine Mitgliedsorganisationen zukommen würden: Die friedliche Revolution in der DDR und die Gründung von neuen, staatsunabhängigen Jugendorganisationen und der bis dahin unvorstellbaren Gründung eines „runden Tisches der Jugend“ ohne Dominanz der FDJ.

Aber bleiben wir zunächst noch in der Zeit vor der politischen Wende. Als ich 1985 Vorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken wurde, war damit auch die Vertretung im Hauptausschuss und weiteren Gremien des Bundesjugendrings verbunden. Obwohl ich Erfahrungen aus dem Stadtjugendring in Darmstadt und später des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen hatte, überwogen damals meine Zweifel, ob diese Pluralität, die großen Unterschiede zwischen den Jugendverbänden, wirklich eine effektive Interessensvertretung ermöglichen könne. Oder ob nicht Unverbindlichkeit und „faule Formelkompromisse“ vorherrschen würden. Um es vorwegzunehmen: Meine Zweifel waren zwar begründbar, aber entsprachen nicht der Realität. Mit anderen Worten: Ich hatte falsch gelegen und wurde (zum Glück!) eines Besseren belehrt.

ANFEINDUNGEN IM SCHEINBAR MODERNEN GEWAND

Die Jugendverbandsarbeit war in diesen Jahren (mal wieder) starken Anfeindungen ausgesetzt. Quer durch alle Parteien und auch

in Teilen des Jugendministeriums wollte man die organisierte, wertorientierte Jugendarbeit gegen sogenannte Projektarbeit und Jugendinitiativen ausspielen. Es war der geschickte Versuch, die Jugendverbandsarbeit und damit auch die Jugendringarbeit als antiquiert, überholt und nicht mehr zeitgemäß zu diffamieren. Es gab Versuche, die bewährte Struktur des Bundesjugendplans zu Lasten der Jugendverbandsarbeit zu verändern und Willfährigkeit so zu „erkaufen“.

Interessant war, dass diejenigen, die am lautesten gegen die Jugendverbandsarbeit tönnten, selbst nie an Aktivitäten der Jugendverbände teilgenommen hatten und niemals Mitglied einer Jugendorganisation waren oder an Fahrten und Zeltlagern teilgenommen hatten. Zum Glück gab es aber noch Entscheidungsträger*innen in Parlamenten und Ministerien, die in Jugendverbänden sozialisiert worden waren und über entsprechende Erfahrungen und Erlebnisse verfügten. Und trotzdem: Die Diffamierung organisierter Jugendarbeit quer durch die Parteien entsprach dem Zeitgeist und wurde durch die Medienberichterstattung kräftig unterstützt.

Denn, und dies ist heute nicht anders: Wenn eine Jugendorganisation mit mehreren tausend Kindern oder Jugendlichen ein Zeltlager durchführt und sogar noch mit internationalen Gästen zur Völkerverständigung beiträgt, war und ist dies keinen Bericht wert, während vermeintliche neue Jugendkulturen, die meist „Eintagsfliegen“ sind, ganze Magazinseiten füllten und füllen.

Selbstbewusst konnten die Jugendverbände auf ihre Praxis verweisen, auch auf immer neue Formen der Ansprache und neue Wege in der Praxis der Jugendarbeit. Jugendverbandsarbeit hieß schon immer, sich neuen Herausforderungen zu stellen, neue Wege zu erproben - ohne die Identität einer organisierten und wertorientierten Arbeit infrage zu stellen. Wir haben diese skizzierten Angriffe auf die Jugendverbandsarbeit selbstbewusst und sehr geschlossen abgewehrt und hier wurde auch mir, dem anfänglichen Zweifler klar, Pluralität ist eine Stärke und eben keine Schwäche, die zur Unverbindlichkeit und lediglich kurzfristig haltbaren Formelkompromissen führt. Es gibt eine eigene Identität in der Jugendverbandsarbeit, unabhängig von den politischen, welt-

anschaulichen oder dem religiösen Charakter der einzelnen Mitgliedsverbände im DBJR. Daraus resultiert der dringende Appell: Bewahrt euch diese Identität!

Pluralität setzt Rücksichtnahme, Sensibilität, Achtung und Respekt vor der unterschiedlichen Herkunft und den unterschiedlichen Identitäten der Mitgliedsverbände voraus. Achtet man diese, ergibt sich eine ungeheure Kraft in und für die gemeinsame Interessensvertretung.

BRANDAKTUELL ...

Wir leben in einer Zeit, in der Kompromissfähigkeit und Rücksichtnahme wieder mehr und mehr als Schwäche angesehen werden. Ich sage „wieder“, weil mangelnde Kompromissfähigkeit und die Aufkündigung eines Grundkonsenses eine Ursache für den Untergang der Weimarer Republik waren. Bei der Gründung des DBJR 1949 gab es bei allen weltanschaulichen Unterschieden einen Grundkonsens: Er resultierte aus der bitteren Erfahrung mit der nationalsozialistischen Diktatur, dem Holocaust und dem Krieg. Dieser Grundkonsens basierte auf folgenden gemeinsamen Einschätzungen:

1. Die Zusammenarbeit und gemeinsame Interessensvertretung ist ein Wert an sich.
2. Die fehlende Geschlossenheit der Jugendorganisationen gegen den aufkommenden Faschismus darf sich nicht wiederholen.
3. Demokratisches Denken und Handeln muss immer wieder aufs Neue vermittelt und verankert werden.
4. Ein Ziel muss es sein, eine Immunisierung gegen undemokratische Agitation und undemokratische Kräfte und Strömungen herzustellen.

Diese Grunderkenntnisse und Übereinkünfte zu Beginn der Jugendringarbeit haben nichts an Aktualität eingebüßt. Im Gegenteil! Diese Grunderkenntnisse aus der Anfangszeit müssen deshalb

auch immer wieder aufs Neue Teil einer Selbstverständnisdebatte der Jugendringarbeit sein.

DER DBJR UND DIE DEUTSCHE EINHEIT

Von diesem Selbstverständnis und diesen Grundsätzen haben wir uns auch in der Wendezeit leiten lassen. Ich war als Vorsitzender des DBJR in der Wendezeit vom runden Tisch der Jugend und später vom Demokratischen Jugendbund der Noch-DDR als Berater eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen. Der DBJR hat sich, anders als andere aus Wirtschaft und Politik, nicht als „Besserwessi“ unter dem Motto: „Wir sagen euch jetzt mal, wo es lang geht“, aufgespielt, sondern wir haben zurückhaltend mit Rat und Tat zur Verfügung gestanden.

In dieser Wendezeit 1989/90 stand zunächst eine Wiedervereinigung nicht auf der Tagesordnung, sondern der DBJR und der Demokratische Jugendbund der DDR gingen von zwei deutschen Staaten aus mit unterschiedlichen, aber pluralen Jugendvertretungsstrukturen. Mit der Entwicklung zur deutschen Einheit stellte sich für die Mitgliedsverbände des DBJR die Frage, will man Teilstaatsorganisation sein oder gesamtdeutsche Organisation. Diese Frage haben alle Mitgliedsverbände (auch die ohne Vorgabe einer „Erwachsenenorganisation“) zugunsten der Einheit und der gesamtdeutschen Vertretung entschieden.

Damit war auch für den Bundesjugendring klar, dass er zukünftig eine gesamtdeutsche Interessensvertretung sein werde. Der Demokratische Jugendbund hatte sich im Juni 1991 aufgelöst. Auch die in der Endphase der DDR gegründeten Jugendverbände sollten im DBJR zukünftig ihre jugendpolitische Interessensvertretung finden. Mit der deutschen Einheit kamen neue Herausforderungen auf die Jugendverbände und den DBJR zu. Das rigorose „Plattmachen“ von Industrie und Wirtschaftsstrukturen führte schnell zu einem enormen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Resignation und Perspektivlosigkeit mussten bekämpft werden, und schließlich sahen wir uns einer neuen Dimension dem menschenverachtenden Rechtsextremismus und der Ausländerfeindlichkeit bis hin zu Morden konfrontiert.

FAZIT

Ein Blick zurück zu den Ursprüngen des DBJR ist auch ein Blick nach vorn. Denn nur, wenn man weiß, woher man kommt, weiß man auch wohin man will. Dem Bundesjugendring ist es gelungen, sowohl nach 1949 als auch nach 1989 eine starke Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche zu werden und zu bleiben. Dies konnte nur gelingen, weil man die Eigenständigkeit der Mitgliedsorganisationen achtete und auf dieser Basis eine eigene Identität und eigenes Selbstverständnis entwickelt hat.

Diese historische Leistung gilt es immer wieder neu zu vermitteln und selbstbewusst zu sagen: Ja, wir sind ein wichtiger Bestandteil dieser Republik und Demokratie. Wir leisten unseren Beitrag für ein starkes und lebendiges demokratisches Gemeinwesen. Deshalb wären die großen demokratischen Parteien gut beraten, ihren Nachwuchs nicht nur aus den Parteijugendorganisationen zu rekrutieren. Die Erfahrung aus der Kinder- und Jugendverbandsarbeit und die Erfahrung aus der Arbeit der Jugendringe sind wesentlich umfassender und nicht auf politische Karriereplanung ausgerichtet. Diese andere Form der Rekrutierung würde auch der parlamentarischen Arbeit guttun.

Plurale Demokratie kann nur gelebt werden, wenn es die Bereitschaft gibt, sich in andere, in ihre Beweggründe und Interessenslagen hineinzuversetzen und wenn es die Bereitschaft zum Kompromiss und zur Verständigung gibt. In einer Zeit, in der diese Grundlagen der Demokratie infrage gestellt werden, ist die Jugendringarbeit und ihr Beitrag, diese Werte zu erhalten und zu verteidigen, nicht hoch genug einzuschätzen. Die Jugendverbandsarbeit und die Jugendringarbeit sowie die dazugehörige politische Bildung ist ein wichtiger Baustein, Kinder und Jugendliche immun zu machen gegen antidemokratische, rassistische und antisemitische Strömungen in Deutschland und Europa.

Gäbe es den DBJR nicht, er müsste heute noch gegründet werden.

FOTONACHWEISE

- Seite 8 *In der Vollversammlung des DBJR diskutieren und entscheiden ehrenamtliche Delegierte über Positionen des DBJR, sie werden von ihren Organisationen gewählt.*
Foto: Röhr-Wenzel
- Seite 10 *Beim Jugendhilfetag 2008 in Essen betont der DBJR, dass Jugend Freiräume braucht.*
Foto: DBJR-Archiv
- Seite 13 *Während der Vollversammlung 2002 in Hamburg macht der DBJR in einem Ruderboot seinen Slogan „Jugend rudert voran“ sichtbar.*
Foto: DBJR-Archiv
- Seite 18 *Mit der Kampagne Starke Verbände/Starke Jugend macht der DBJR darauf aufmerksam, dass Jugendarbeit nur mit verlässlichen und fördernden Rahmenbedingungen möglich ist.*
Foto: Scholl/DBJR
- Seite 23 *Der DBJR unterstreicht mit öffentlichen Aktionen im Jahr 2002, dass die Jugendverbandsarbeit und die Arbeit der Jugendringe nur möglich ist, wenn sie politisch unterstützt wird.*
Foto: DBJR-Archiv
- Seite 28 *In der Vollversammlung halten die Computer Einzug, damit Anträge direkt vor Ort geändert und für alle verfügbar gemacht werden können.*
Foto: DBJR-Archiv
- Seite 33 *Europa ist seit Gründung des DBJR ein zentrales Thema und wird in Aktionen immer wieder aufgegriffen.*
Foto: DBJR-Archiv
- Seite 41 *Das „Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung“ fördert mehrere Jahre Jugendbeteiligungsprojekte in den Verbänden.*
Foto: Scholl/DBJR
- Seite 44 *Zur Expo 2000 in Hannover errichtet der DBJR ein riesiges Tipi und zeigt darin die Vielfalt der Jugendverbandsarbeit.*
Foto: DBJR-Archiv
- Seite 49 *In den 80er Jahren intensiviert der DBJR die Zusammenarbeit mit europäischen Partner*innen und nutzt die Öffnung des Eisernen Vorhangs, neue Partnerschaften einzugehen.*
Foto: DBJR-Archiv
- Seite 53 *Die Entwicklungen der Ost-West-Beziehungen gingen auch an den Jugendverbänden nicht spurlos vorbei. Für die Jugendverbände und den DBJR öffneten sich neue Perspektiven in Richtung Osteuropa, verbunden mit vielen politischen Gesprächen am Konferenztisch.*
Foto: DBJR-Archiv



Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3
10178 Berlin
info@dbjr.de
dbjr.de